

Jahresabschluss 2020

der

Industrie- und Handelskammer

für Rheinhausen

Inhaltsverzeichnis

	Seite
- Anlage 1/1 Bilanz	3
- Anlage 1/2 Erfolgsrechnung	4
- Anlage 1/3 Finanzrechnung	5
- Anlage 1/4 Plan-Ist-Vergleich Erfolgsrechnung	6
- Anlage 1/5 Plan-Ist-Vergleich Finanzrechnung	7
- Anlage 1/6 Anhang	8
- Anlage 1/6/1 Anlagenspiegel	35
- Anlage 1/6/2 Verbindlichkeitsspiegel	36
- Anlage 1/6/3 Rückstellungsspiegel	37
- Anlage 1/6/4 Plan-Ist-Vergleich Erfolgsrechnung – Mindestgliederung –	38
- Anlage 1/6/5 Plan-Ist-Vergleich Finanzrechnung – Mindestgliederung –	41
- Anlage 1/6/6 Beteiligungsübersicht	44
- Anlage 1/7 Lagebericht	45

Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2020	Ist 2020	Ist 2019
	Euro	Euro
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	11.963.698,62	10.784.566,75
2. Erträge aus Gebühren	1.310.221,28	1.530.794,11
3. Erträge aus Entgelten	86.666,75	130.361,21
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	-1.272,50	2.030,32
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge	1.492.281,30	1.494.196,79
- davon: Erträge aus Zuwendungen	0,00	0,00
- davon: Erträge aus Erstattungen	101.476,48	364.920,07
- davon: Erträge aus Abführung von Mitteln an gesonderte Wirtschaftspläne	0,00	0,00
Betriebserträge	14.851.595,45	13.941.949,18
7. Materialaufwand	996.041,37	1.097.579,11
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	237.577,80	244.031,98
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	758.463,57	853.547,13
8. Personalaufwand	6.709.113,97	5.430.860,84
a) Gehälter	4.369.172,15	4.064.679,49
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2.339.941,82	1.366.181,35
9. Abschreibungen	153.761,19	187.831,48
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	153.761,19	187.831,48
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.441.086,84	5.299.068,79
- davon: Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0,00	0,00
Betriebsaufwand	12.300.003,37	12.015.340,22
Betriebsergebnis	2.551.592,08	1.926.608,96
11. Erträge aus Beteiligungen	0,00	36,54
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	918,02
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,01
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.437.812,97	1.859.838,49
Finanzergebnis	-1.437.812,97	-1.858.883,92
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.113.779,11	67.725,04
16. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
17. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
19. Sonstige Steuern	13.792,24	13.672,41
20. Jahresergebnis	1.099.986,87	54.052,63
21. Ergebnisvortrag	551.580,09	59.585,46
22. Entnahmen aus Rücklagen	777.688,00	586.936,00
a) aus der Ausgleichsrücklage	550.000,00	140.000,00
b) aus anderen Rücklagen	227.688,00	446.936,00
- davon Instandhaltungsrücklage		300.000,00
- davon Zinsausgleichsrücklage	227.688,00	146.936,00
23. Einstellungen in Rücklagen	0,00	148.994,00
a) in die Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
b) in andere Rücklagen	0,00	148.994,00
- davon Zinsausgleichsrücklage		148.994,00
- davon Instandhaltungsrücklage	0,00	
24. Ergebnis	2.429.254,96	551.580,09

Finanzrechnung für das Geschäftsjahr 2020		Ist 2020 EUR	Ist 2019 EUR
1.	Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten	1.099.986,87	54.052,63
2a.	+/- Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	153.761,19	187.831,48
2b.	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00
3.	+/- Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen, Bildung Passive RAP (+)/Auflösung Aktive RAP (+), Auflösung Passive RAP (-) /Bildung Aktive RAP (-)	842.903,55	1.028.957,88
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	0,00	0,00
5.	+/- Verlust (+)/Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	-51.395,75
6.	+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren und Entgelten sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-422.425,97	-51.843,44
7.	+/- Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelte und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	150.300,78	-92.657,22
8.	+/- Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
9.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.824.526,42	1.074.945,58
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögen	0,00	498.405,75
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-72.275,41	-80.053,88
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
13.	- Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-19.911,78	-23.076,60
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	357.717,74	0,00
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-626.751,16	-839.649,64
16.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-361.220,61	-444.374,37
17a.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00
17b.	+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00
18.	- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00
19.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
20.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	1.463.305,81	630.571,21
21.	+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	10.409.284,30	9.778.713,09
22.	= Finanzmittelbestand am Ende der Periode 1)	11.872.590,11	10.409.284,30

¹⁾ Weitere Finanzmittelbestände in Höhe von 14.000 T€ werden in Form von Festgeldanlagen unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesen.

Plan - Ist - Vergleich Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2020	Plan 2020	Ist 2020	Abweichung
	Euro	Euro	Euro
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	12.848.000,00	11.963.698,62	-884.301,38
2. Erträge aus Gebühren	1.292.700,00	1.310.221,28	17.521,28
3. Erträge aus Entgelten	103.500,00	86.666,75	-16.833,25
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	0,00	-1.272,50	-1.272,50
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge	863.500,00	1.492.281,30	628.781,30
- davon: Erträge aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
- davon: Erträge aus Erstattungen	121.400,00	101.476,48	-19.923,52
- davon: Erträge aus Abführung von Mitteln an gesonderte Wirtschaftspläne	0,00	0,00	0,00
Betriebserträge	15.107.700,00	14.851.595,45	-256.104,55
7. Materialaufwand	1.102.500,00	996.041,37	-106.458,63
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	260.700,00	237.577,80	-23.122,20
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	841.800,00	758.463,57	-83.336,43
8. Personalaufwand	5.802.800,00	6.709.113,97	906.313,97
a) Gehälter	4.372.400,00	4.369.172,15	-3.227,85
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und Unterstützung	1.430.400,00	2.339.941,82	909.541,82
9. Abschreibungen	197.500,00	153.761,19	-43.738,81
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sach- anlagen	197.500,00	153.761,19	-43.738,81
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.771.500,00	4.441.086,84	-1.330.413,16
- davon: Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0,00	0,00	0,00
Betriebsaufwand	12.874.300,00	12.300.003,37	-574.296,63
Betriebsergebnis	2.233.400,00	2.551.592,08	318.192,08
11. Erträge aus Beteiligungen	100,00	0,00	-100,00
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Aus- leihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.219.800,00	1.437.812,97	-781.987,03
Finanzergebnis	-2.219.700,00	-1.437.812,97	781.887,03
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	13.700,00	1.113.779,11	1.100.079,11
16. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
17. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
19. Sonstige Steuern	13.700,00	13.792,24	92,24
20. Jahresergebnis	0,00	1.099.986,87	1.099.986,87
21. Ergebnisvortrag	0,00	551.580,09	551.580,09
22. Entnahmen aus Rücklagen	200.000,00	777.688,00	577.688,00
a) aus der Ausgleichsrücklage	0,00	550.000,00	550.000,00
b) aus anderen Rücklagen	200.000,00	227.688,00	27.688,00
23. Einstellungen in Rücklagen	200.000,00	0,00	-200.000,00
a) in die Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00
b) in andere Rücklagen	200.000,00	0,00	-200.000,00
24. Ergebnis	0,00	2.429.254,96	2.429.254,96

*Die nachrichtliche dargestellte Ergebnisverwendung 2018, wurde von der Vollversammlung am 28.08.2019 beschlossen und im Abschluss 2019 vollzogen

Plan - Ist - Vergleich - Finanzrechnung - 2020		Plan 2020 EUR	Ist 2020 EUR	Abweichung EUR
1.	Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten	0,00	1.099.986,87	1.099.986,87
2a.	+/- Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	197.500,00	153.761,19	-43.738,81
2b.	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3.	+/- Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen, Bildung Passive RAP (+)/Auflösung Aktive RAP (+), Auflösung Passive RAP (-) /Bildung Aktive RAP (-)	606.000,00	842.903,55	236.903,55
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	XX	0,00	XX
5.	+/- Verlust (+)/Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	XX	0,00	XX
6.	+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren und Entgelten sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	XX	-422.425,97	XX
7.	+/- Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelte und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	XX	150.300,78	XX
8.	+/- Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	XX	0,00	XX
9.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	803.500,00	1.824.526,42	1.021.026,42
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-132.500,00	-72.275,41	60.224,59
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
13.	- Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-81.000,00	-19.911,78	61.088,22
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	391.000,00	357.717,74	-33.282,26
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-650.000,00	-626.751,16	23.248,84
16.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-472.500,00	-361.220,61	111.279,39
17a.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00	0,00
17b.	+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00	0,00
18.	- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00	0,00
19.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
20.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	331.000,00	1.463.305,81	1.132.305,81
21.	+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	XX	10.409.284,30	XX
22.	= Finanzmittelbestand am Ende der Periode 1)	XX	11.872.590,11	XX

¹⁾ Weitere Finanzmittelbestände in Höhe von 14.000 T€ werden in Form von Festgeldanlagen unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesen.

XX = keine Planposition

Anhang zum

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020

IHK für Rheinhausen

Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

Die IHK für Rheinhausen ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Für das Rechnungswesen samt Jahresabschluss der Industrie- und Handelskammern sind nach § 3 Abs. 7a IHKG die Grundsätze kaufmännischer Rechnungslegung und Buchführung in sinngemäßer Weise nach dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Das Nähere wird durch die Satzung unter Beachtung der Grundsätze des staatlichen Haushaltsrechts geregelt.

Die Industrie- und Handelskammer für Rheinhausen (IHK) führt ihre Rechnungslegung auf der Grundlage des durch die Vollversammlung beschlossenen Finanzstatuts sowie den dazu vom Präsident und Hauptgeschäftsführer erlassenen Richtlinien. Soweit sich daraus nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften des ersten Abschnitts des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches in ihrer jeweils geltenden Fassung.

Die Regelungen und Ausführungen des Finanzstatuts folgen grundsätzlich den für alle Kaufleute geltenden Rechnungslegungsvorschriften (§§ 238 bis 257, 284 bis 286 und 289 HGB sowie Artikel 28, 66 und 67 EGHGB) unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung und Organisation der Industrie- und Handelskammern und ihrer Einbindung in das öffentliche Haushaltsrecht.

Die Gliederung der Bilanz entspricht dem in Anlage III zum Finanzstatut vorgeschriebenen Gliederungsschema.

Durch die Corona-Pandemie haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland und die national wie international durchgeführten Lockdowns leider dramatisch zum Nachteil geändert. Bei vielen Unternehmen, und damit auch bei vielen unserer Mitgliedsbetriebe, hat die Pandemie, deren Ende nicht abzusehen ist, zu massiven, teilweise existenzbedrohenden Umsatzausfällen geführt. Auch die IHK für Rheinhausen ist unmittelbar von den veränderten wirtschaftlichen Bedingungen betroffen, da wir uns zum großen Teil durch Beiträge der Mitgliedsunternehmen finanzieren. Alle hoheitlichen IHK-Aufgaben und zahlreiche zusätzliche Serviceleistungen, die nicht der Covid-Verordnung zum Opfer gefallen sind, konnten in der schwierigen Zeit weiter erfolgreich umgesetzt werden. Ein Digitalisierungsschub konnte in der Außenwirtschaft registriert werden: Zahlreiche Unternehmen sind von dem analogen Ursprungszeugnis (ZU) auf das eUZ umgestiegen. Die gesamte Kundenkommunikation lief über verschiedene Videokonferenzlösungen. Es wurden sehr schnell digitale Veranstaltungsformate eingeführt. Im Bereich des Personals wurde im Jahr 2020 der Urlaub abgebaut, so dass es zu einer Auflösung bei der Urlaubsrückstellung kam. Für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde mit einem Vollzeitäquivalent von 64,3 geplant, das Ist liegt bei 61,9. Die Tarifsteigerung von 1,6 % wurde eingefroren. Ergänzend wurde extern juristisch geprüft, ob in der IHK Kurzarbeit eingeführt werden kann. Diese Prüfung ergab, dass zum einen Kurzarbeit nur in Verbindung mit weniger Arbeit eingeführt werden darf, das ist bei der IHK nicht der Fall. Auch gibt es im Gegensatz zum BetriebsVG keine Kurarbeits-Regelung im rheinland-pfälzischen Landespersonalvertretungsgesetz, das für die IHK die Rechtsgrundlage bildet. Die IHK hat ihre Hauptveranlagung bereits Anfang und Ende Februar durchgeführt, somit vor Beginn der wesentlichen Coronazeit. Die Mahnungen und Vollstreckungen der offenen Forderungen wurden 2020 ausgesetzt. Die IHK hat für das Wirtschaftsjahr 2020 rund 13,9 Mio. Euro Fixkosten und rund 755 T€ variable Kosten. Trotzdem wurden selbstverständlich Einsparpotentiale wie ein direkter Ausgabenstopp zum Beginn der Coronazeit und die Verschiebung zahlreicher interner Projekte, zur Einsparung genutzt. Aufgrund der Corona-Situation gibt es Mietmehraufwand im Bereich der Aus- und Weiterbildung in Höhe von rund 20 T€, Mehrkosten für die Miete von Notebooks und Videokonferenzen in Höhe von 30 T€ und für Reinigung, Desinfektion und Masken einen Zusatzaufwand von rund 18 T€.

Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

A. Anlagevermögen

Für geringwertige Wirtschaftsgüter bis 250,00 € netto werden in den Aufwand gebucht. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten oder Herstellungskosten zwischen 250,00 € und 800,00 € netto werden als GWG gebucht. Wirtschaftsgüter über 800,00 € netto werden über die Nutzungsdauer laut AfA-Tabelle abgeschrieben.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

Für die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden die ursprünglichen Anschaffungskosten abzüglich anteiliger, nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessener Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibung erfolgt linear in einem Zeitraum von 3 bis 8 Jahren.

II. Sachanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten wurden zu Verkehrswerten angesetzt. Die Werte ergeben sich aus Sachverständigengutachten, die für die bebauten Grundstücke in Mainz und Worms eingeholt wurden.

Für die bebauten Grundstücke Mainz, Schillerplatz 7, und Worms, Rathenaustraße 20, sind die Ertragswerte gutachterlich als Verkehrswerte ausgewiesen.

Die Gebäude werden grundsätzlich über die im Gutachten festgelegte Restnutzungsdauer abgeschrieben:

	Restnutzungsdauer
	01.01.2006
Schillerplatz 7	60 Jahre
Rathenaustraße 20	50 Jahre

Die Bewertung der Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens erfolgt im Übrigen mit den ursprünglichen Anschaffungskosten abzüglich anteiliger, nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessener linearer Abschreibungen.

Die der Abschreibungsermittlung des beweglichen Sachanlagevermögens zugrunde zu legenden Nutzungsdauern liegen zwischen 3 und 13 Jahren und bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 23 Jahren.

III. Finanzanlagen

Die in den Finanzanlagen ausgewiesenen Beteiligungen werden unverändert grundsätzlich entsprechend den Anteilen der IHK am Stammkapital bzw. am gezeichneten Kapital bilanziert.

Unter den Wertpapieren sind gemäß der Richtlinien zum Finanzstatut zu § 15a nur Fest- und Termingelder mit dem Nennwert ausgewiesen. Sie dienen der finanziellen Rückdeckung der pflichtmäßigen und zweckgebundenen Rücklagen sowie der langfristigen Rückstellungen (Pensions- und Beihilfeverpflichtungen). Ansonsten werden die Finanzanlagen mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bei dauerhafter Wertminderung angesetzt. Als **sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche** sind Genossenschaftsanteile erfasst, die mit ihrem Nominalwert bewertet sind, sowie die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen, die mit Ihren Aktivwerten zum Bilanzstichtag angesetzt sind.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden bei einer Inventur zum 31.12.2020 aufgenommen. Hierunter werden Urkunden, Getränke und Waren ausgewiesen, die zum Weiterverkauf bestimmt sind. Sie werden zu den letzten Einstandspreisen bewertet.

2. Unfertige Leistungen

Die unfertigen Leistungen betreffen noch nicht fakturierte Berufsausbildungsgebühren. Die Abgrenzung erfolgt linear über eine durchschnittliche Ausbildungsdauer von 3 Jahren und auf Basis einer durchschnittlichen Berufsausbildungsgebühr.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Beiträgen, Gebühren und Entgelten werden in einer Offenen-Posten-Liste erfasst und zu Nennwerten bzw. mit den niedrigeren beizulegenden Werten ausgewiesen. Sie haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Bei den Forderungen aus IHK-Beiträgen wurden auf der Basis der Bescheidjahre pauschalierte Einzelwertberichtigungen entsprechend den Erläuterungen zur Kontengruppe 24 „Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren und Entgelten“ des Bilanzierungs- und Kontierungsleitfadens des IHK/DIHK-Arbeitskreises „Kaufmännisches Rechnungswesen und Controlling“ vorgenommen. Die Wertberichtigungssätze betragen zwischen 0 und 100 %.

Laufendes Jahr (2020)	0 %	10 %
Vorjahr	70 %	90 %
Alle übrigen Vorjahre	100 %	100 %

Die Forderungen aus Gebühren und Entgelten werden in Höhe der offenen Posten zum 31.12.2020 abzüglich Einzelwertberichtigungen und einer Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3% ausgewiesen. Der Prozentsatz basiert auf einer vergangenheitsorientierten Betrachtung.

IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Kassenbestände sowie die Guthaben auf Giro- und Tages- und Festgeldkonten bei Kreditinstituten sind mit ihren Nominalbeträgen zum 31.12.2020 aktiviert.

A. Eigenkapital

I. Nettoposition

Die Nettoposition wurde in der Eröffnungsbilanz erstmalig angesetzt und ist seitdem unverändert. Sie ist die Residualgröße aus Vermögen und Schulden zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz. Die Nettoposition dient zur Deckung des Immobilienvermögens.

II. Ausgleichsrücklage

Das Finanzstatut verpflichtet zur Bildung einer Ausgleichsrücklage unter Beachtung des haushaltsrechtlichen Gebots der Schätzgenauigkeit. Sie dient dazu, bei ergebniswirksamen Schwankungen der Plan Erträge und/oder Aufwendungen die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit der IHK aufrecht zu erhalten. Bezugsgröße für die Ausgleichsrücklage sind gemäß § 15a Abs. 2 Satz 1 FS die Summe der Plan Aufwendungen. Sie kann bis zu 50 v. H. von deren Wert ausmachen. Der Dotierung der Ausgleichsrücklage liegt eine Risikoanalyse und -bewertung aus dem eigenen Risikomanagementsystem zugrunde, welches die allgemeinen Risiken abdecken soll. Diese erwartete Risikohöhe wird mittels Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadenshöhen bestimmt. Die IHK für Rheinhausen hat seit dem Jahr 2012 ein eigenes Risikomanagementsystem im Einsatz, das auf Basis einer definierten Risikostrategie ein systematisches und permanentes Vorgehen umfasst. Einbezogen werden ausschließlich Sachverhalte, die nicht bereits durch Wirtschafts-Plan, Versicherungen, Rücklagen sowie Rückstellungen abgedeckt sind. Die Ermittlung des Risikovolumens zur Hinterlegung der Ausgleichsrücklage (2.900 T€) erfolgt durch ein Simulationsverfahren mit einer von Wirtschaftsprüfern geprüften Softwarelösung unter Anwendung eines Konfidenzniveaus von 95 %. Die berechnete Gesamtrisikoprognose für 2020 beträgt 2.911.489,00 €.

III. Andere Rücklagen

Die Bildung zweckbestimmter Rücklagen ist durch § 15a Abs. 2 FS eingeräumt. Die Zinsausgleichsrücklage dient zur Sicherung des Zinsvorteils aus der HGB-Regelung des Durchschnittzinssatzes von 7 auf 10 Jahre für die Bewertung der Pensionsrückstellungen. Ergänzend wird die Zinsdifferenz zwischen dem IFRS-Zinssatz und damit der realistischere Zinssatz bei Kapitalanlagen und dem aktuellen gültigen Durchschnittzinssatz von 7 Jahren für die Bewertung der Pensionsrückstellungen herangezogen. Die Berechnung erfolgt auf Basis des Rückstellungsdeltas nach aktueller HGB-Regelung und dem Rückstellungswert gemäß IFRS-Zinssatz.

IV. Ergebnis

Das Ergebnis beträgt 2.429.254,96 €.

C. Rückstellungen

Die Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet worden. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Abzinsung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt gemäß § 253 Abs. 2 Satz 4 HGB.

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber Aktiven und Ruheständlern wurden Rückstellungen gebildet. Sie wurden nach dem modifizierten Teilwertverfahren mit den Rechengrundlagen Prof. Dr. Heubeck 2018G, Anwartschaftstrend 1,5 %, Rententrend 0,7 % und mit dem von der Deutschen Bundesbank für den Dezember 2020 2,3 % (Vj. 2,71 %) veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB), bewertet. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 S. 1 HGB beläuft sich zum 31.12.2020 auf 2.248 T€.

Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

3. Sonstige Rückstellungen

Für alle zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken wurden Rückstellungen in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfe und Jubiläumszahlungen basiert auf versicherungsmathematischen Gutachten.

Die Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen wurden auf Basis des Pauschalwertverfahrens gem. dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF-Schreiben) vom 28. März 2007, GZ: IV B2-S2175/07/002 zur Rechnungslegung ermittelt. Die Berechnungen der Barwerte basieren auf der Anwendung der o.g. Richttafeln einem Anwartschaftstrend von 1,5 % und einem Zinssatz von 1,60 % (Vj. 1,97 %).

Die Beihilferückstellungen wurden sinngemäß nach dem modifizierten Teilwertverfahren unter Anwendung der Richttafeln von Prof. Dr. Heubeck 2018G und einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre von 1,60 % (Vj. 1,97 %) bewertet. Es wurden ein Anwartschafts- und Rententrend von 1,5 % bzw. 0,7 % zugrunde gelegt. Als Berechnungsgrundlage dienten die in den letzten 5 Jahren an die Berechtigten durchschnittlich gezahlten Beihilfeleistungen.

Die Jubiläumsrückstellungen wurden gutachterlich nach dem modifizierten Teilwertverfahren unter Anwendung der Richttafeln von Prof. Dr. Heubeck 2018G und einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre von 1,60 % (Vj. 1,97 %) bewertet. Anlässlich von Jubiläen werden Festbeträge gezahlt.

Die Urlaubsrückstellung wurde anhand der zum 31.12.2020 noch nicht genommenen Urlaubstage und der Gehaltsaufwendungen einschließlich der gesetzlichen Sozialabgaben ermittelt.

D. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Es bestehen keine

- Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind
- Verbindlichkeiten aus Bürgschaften
- Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen und Patronatserklärungen
- Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Gliederung und Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind aus dem beiliegendem Verbindlichkeitsspiegel ersichtlich.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind gem. § 250 Abs. 2 HGB für Einnahmen vor dem Bilanzstichtag gebildet, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen. Sie sind mit dem zeitanteilig verrechenbaren Betrag ausgewiesen. Die Bildung des RAPs für Berufsausbildungsgebühren erfolgte auf Basis der Anzahl der Auszubildenden lt. offizieller Statistik und einer durchschnittlichen Ausbildungsgebühr.

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände bestehen aus Softwarelizenzen in Höhe von 32 T€.

II. Sachanlagen

Die **Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten** beinhalten die selbst genutzten IHK-Gebäude. Die Grundstücke sind mit 2.117 T€ und die Verwaltungsgebäude mit 2.213 T€ angesetzt. Die **Technischen Anlagen und Maschinen** setzen sich aus den sonstigen Anlagen, Maschinen und Geräten in Höhe 3 T€ zusammen.

Die **anderen Anlagen** und die **Betriebs- und Geschäftsausstattung** enthalten überwiegend Büroeinrichtungsgegenstände (33 T€), Büromaschinen und Organisationsmittel (76 T€) und GWG's (5 T€).

III. Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen sind **Beteiligungen** mit 118 T€ (Vj. 117 T€), **Festgelder** in Höhe von 14.000 T€, Genossenschaftsanteile als **sonstige Ausleihungen** mit 1 T€ und Rückdeckungsansprüche aus Versicherungen mit 4.892 T€ ausgewiesen. Die Vollversammlung hat am 08. Dezember 2020 eine Beteiligung am Stammkapital der IHK DIGITAL GmbH, Berlin in Höhe von 1.055,09 € beschlossen.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Unter dem Posten **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sind die Formulare des Servicecenters, Urkunden und Präsente in Höhe von 8 T€ ausgewiesen.

Des Weiteren ist unter den **unfertigen Leistungen** die Abgrenzung der Berufsbildungsgebühren in Höhe von 25 T€ ausgewiesen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen aus Beiträgen, Gebühren und Entgelten von insgesamt 1.110 T€ setzen sich zusammen aus:

	in € 31.12.2020	in € 31.12.2019
Beitragsforderungen	1.366.356,28	884.306,00
Forderungen aus Gebühren + Entgelten	191.307,07	204.038,69
Summe Forderungen	1.557.663,35	1.088.344,69
./ Einzelwertberichtigung Beitrag	0,00	0,00
./ Pauschalierte Einzelwertberichtigung Beitrag	442.033,03	310.153,36
./ Pauschalwertberichtigung Entgelte + Gebühren	5.750,10	6.143,22

Im Berichtsjahr erfolgte die Hauptveranlagung turnusmäßig im Januar bzw. Februar, die geplanten Mahnungen im April sowie die Beitreibungen im Juni wurden auf Grund der Corona-Pandemie ausgesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	in € 31.12.2020	in € 31.12.2019
Debitorische/Kreditoren	10.968,43	14.210,52
Postalia	5.846,06	3.016,27
Kautionen, Personal	7.519,14	7.919,40
Übrige sonstige Vermögensgegenstände	87.010,78	0,00

Die Veränderung ergibt sich im Wesentlichen aus der Veränderung der Postalia, den Debitorischen/Kreditoren und den übrigen sonstigen Vermögensgegenstände. Bei den sonstigen Vermögensgegenständen wird die Forderung in Höhe von 87 T€ (Ausgabereste aus 2019 und 2020 des zweckgebundenen eHK-Budgets) gegenüber der im Berichtsjahr neu gegründeten IHK DIGITAL GmbH, Berlin nachgewiesen. Die Beteiligung an der IHK DIGITAL GmbH, Berlin wurde in der Vollversammlung 08.Dezember 2020 beschlossen. (s. III. Finanzanlagen)

IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Die Guthaben bei Kreditinstituten enthalten zum 31. Dezember 2020 kurzfristige Termingelder in Höhe von 2.500 T€ (2019 2.500 T€), die der Sicherung der notwendigen Liquidität dienen und Guthaben auf diversen Girokonten bei Kreditinstituten mit 9.370 T€ (2019 7.905 T€). Als Folge der Zinspolitik der Europäischen Zentralbank, erhält die IHK für kurzfristige Termingelder keine Zinsen mehr, sondern muss bei den Banken ein Verwahrtgelt zahlen. Die Kassenbestände betragen 2 T€ (2019 4 T€).

A. Eigenkapital

I. Nettoposition

Die Nettoposition beträgt unverändert 3.488 T€.

II. Ausgleichsrücklage

Die **Ausgleichsrücklage** beläuft sich auf 2.900 T€ und beträgt damit rund 19,2 % des im Plan 2020 angesetzten Aufwands. Die berechnete Risikoprognose für 2020 beträgt 2.911 T€. Dieses jährlich festgestellte Risikovolumen, welches ein regelmäßiger Bestandteil der jährlichen Rücklagen-Planung ist, umfasst vor allem folgende Risikofelder, Beitragsschwankungen aufgrund von geänderten Finanzamtsberechnungen aus AKG-Meldungen, durchschnittliche Schwankungen des größten Beitragszahlers, Kammerzeitschriften, Ausfall der IHK-ERP-Anwendungen oder technischer Systeme und haftungs- und Rechtsfragen. Die genaue Beschreibung der Risiken und die Einstufung der potenziellen Schadenshöhe ergeben sich aus einem detaillierten Risikokatalog. Das Risikohandbuch und der Risikokatalog von 2012 bis 2016 wurde von der Etatkommission, dem Präsidium, den ehrenamtlichen Rechnungsprüfer eingehend erörtert und geprüft und von der Vollversammlung am 07. September 2016 zustimmend zur Kenntnis genommen. Die IHK hat ab dem Wirtschaftsjahr 2017, zur Vereinheitlichung und Vergleichbarkeit der Risikovolumen innerhalb der IHK-Organisation, das IHK weite Konzept zur Risikoberechnung mittels Simulationsverfahren mit einer von Wirtschaftsprüfern geprüften Softwarelösung, das auch individuelle Eintrittswahrscheinlichkeiten und Risikokorrelationen berücksichtigt, eingeführt. Die Vollversammlung hat am 07. Dezember 2016 die Einführung dieses neuen Risikomanagementsystems einstimmig beschlossen.

III. Andere Rücklagen

Die **anderen Rücklagen** (2.248T€) umfasst ausschließlich die **Zinsausgleichsrücklage**. Die Zinsausgleichsrücklage dient zur Sicherung des Zinsvorteils aus der HGB-Regelung des Durchschnittszinssatzes von 7 auf 10 Jahre für die Bewertung der Pensionsrückstellungen. Die Berechnung erfolgt auf Basis des Rückstellungsdeltas nach aktueller HGB-Regelung und dem Rückstellungswert gemäß IFRS-Zinssatz.

IV. Ergebnis

Über die Verwendung des Ergebnisses in Höhe von 2.429.254,96 € muss die Vollversammlung noch beschließen.

C. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen beträgt zum Bilanzstichtag laut Gutachten 23.721 T€. Der sich aus der Aufzinsung ergebene Zinsaufwand in Höhe von 1.310 T€ wurde im Finanzergebnis gebucht.

3. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere Rückstellungen für Altersteilzeit (108 T€), Urlaubsrückstellungen (7 T€), Beihilferückstellungen (659 T€), Jubiläumsrückstellungen (9 T€), Rückstellungen für Aufbewahrungspflichten (197 T€), Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschluss 2020 (43 T€), Rückstellungen für ausstehende Abrechnungen von Prüferentschädigungen (11 T€) und für ausstehende Rechnungen (51 T€). Die Rückstellung für ausstehende Rechnungen beinhaltet die Themen Berufsgenossenschaft (30 T€) und Versorgungsausgleichszahlungen (21 T€). Der sich aus der Abzinsung ergebende Zinsaufwand für die Beihilfe- (49 T€), Archivierungs- (5 T€), Altersteilzeit- (6 T€) und Jubiläumsverpflichtungen (1 T€) wurde im Finanzergebnis gebucht.

D. Verbindlichkeiten

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (155 T€) sind kurzfristige Verbindlichkeiten der IHK für Rheinhausen, die im Jahr 2020 entstanden und in 2021 beglichen wurden.

5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Verbindlichkeit bestehen gegenüber der IHK-GfI mbH, Dortmund (13 T€).

6. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten (454 T€) bestehen im Wesentlichen aus den Kreditorischen Debitoren (429 T€), Rentenversicherung (15 T€) und für Dritte verwaltete Gelder (10 T€).

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten umfassen mit 123 T€ abzugrenzende Beträge aus Berufsbildungsgebühren.

Nachfolgend werden die Posten der Erfolgsrechnung sowie des Plan-Ist-Vergleichs erläutert.

1. Erträge aus IHK-Beiträgen

	2020	2019
Ist	11.963.698,62 €	10.784.566,75 €
Plan	12.848.000,00 €	9.895.000,00 €

Die Erträge aus IHK-Beiträgen (11.964 T€) setzen sich aus Grundbeiträgen und Umlagen von Handelsregisterunternehmen (HR) und Kleingewerbetreibenden (KGT) des laufenden Jahres und der Vorjahre zusammen. Die Grundbeitragsstaffel wurde um ca. 10 % und der Umlagesatz von 0,14 % auf 0,18 % im Vergleich zum Vorjahr verändert. Die Planwerte der IHK-Beiträge wurden im Geschäftsjahr um 884 T€ unterschritten, die Abweichungen zwischen dem lassen sich mit niedrigeren Gewerbeerträgen erklären.

2. Erträge aus Gebühren

	2020	2019
Ist	1.310.221,28 €	1.530.794,11 €
Plan	1.292.700,00 €	1.299.100,00 €

Die Erträge aus Gebühren (1.310 T€) setzen sich zusammen aus Ausbildungs-, Fortbildungs- und sonstigen Gebühren. Die im Vergleich zu den Planwerten höheren Istwerte ergeben sich im Einzelnen wie nachfolgend erläutert:

davon: [▶ Erträge aus Gebühren Berufsbildung](#)

	2020	2019
Ist	417.159,95 €	390.495,85 €
Plan	388.000,00 €	396.000,00 €

Erträge aus Gebühren der Berufsausbildung (417 T€) setzen sich aus der Eintragungs- und Betreuungsgebühr und aus Gebühren für Sonderfälle (z.B. Wiederholungsprüfungen oder Externen-Zulassungen) zusammen.

davon: [▶ Erträge aus Gebühren Weiterbildung](#)

	2020	2019
Ist	196.372,24 €	232.131,93 €
Plan	195.000,00 €	157.000,00 €

Die Teilnehmer an Weiterbildungsprüfungen sind gegenüber dem Vorjahr fallend.

davon: [▶ Erträge aus sonstigen Gebühren](#)

	2020	2019
Ist	696.689,09 €	908.166,33 €
Plan	709.700,00 €	746.100,00 €

In den sonstigen Gebühren (697 T€) sind im Wesentlichen die Sachkundeprüfungen (136 T€), das Unterrichtsverfahren (331 T€) sowie Carnets, Beglaubigungen und Bescheinigungen (191 T€), Versicherungs-, Immobiliendarlehns- und Finanzanlagenvermittler (18 T€) und Mahngebühren (13 T€) enthalten. Mehrerträge wurden erzielt durch das Unterrichtsverfahren für Bewachung (55 T€) und bei den Versicherungs-,

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Immobilien- und Finanzanlagenvermittlern (8 T€). Mindererträge wurden erzielt durch Carnets, Beglaubigungen und Bescheinigungen (-13 T€) und Mahngebühren (-64 T€).

3. Erträge aus Entgelten

	2020	2019
Ist	86.666,75 €	130.361,21 €
Plan	103.500,00 €	91.400,00 €

Wichtigste Positionen bei den Erträgen aus Entgelten (87 T€) sind die Durchführungen von Seminaren und Informationsveranstaltungen sowie Verkaufserlöse aus Formular- und Urkundenverkäufen.. Detaillierte Informationen werden nachfolgend gegeben:

davon: ▶ **Verkaufserlöse**

	2020	2019
Ist	9.391,75 €	16.100,95 €
Plan	13.200,00 €	11.400,00 €

Die Verkaufserlöse (9 T€) lagen unter dem Plan, aufgrund der Mindererträge bei den Ehrenurkunden (- 3 T€) und Mindererträgen bei Formularverkäufen (- 1 T€).

davon: ▶ **Entgelte aus Lehrgängen, Seminaren, Veranstaltungen**

	2020	2019
Ist	77.275,00 €	114.260,26 €
Plan	90.300,00 €	80.000,00 €

Die Mindererträge ergeben sich im Wesentlichen aus den Außenhandels-Veranstaltungen und Zertifikatslehrgängen, aufgrund der niedrigeren Teilnehmerzahlen.

4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen

	2020	2019
Ist	-1.272,50 €	2.030,32 €
Plan	0,00 €	0,00 €

5. Andere aktivierte Eigenleistungen

	2020	2019
Ist	0,00 €	0,00 €
Plan	0,00 €	0,00 €

6. Sonstige betriebliche Erträge

	2020	2019
Ist	1.492.281,30 €	1.494.196,79 €
Plan	863.500,00 €	878.800,00 €

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Die sonstigen betrieblichen Erträge ergeben sich vor allem aus der Rückvergütung der umlagefinanzierten Abdeckung des biometrischen Risikos der Versorgungszusagen der IHK, der Auflösung aus Rückstellungen für Pensionen und sonstigen Rückstellungen und sonstige durch die IHK für Dritte erbrachte Dienstleistungen. Insgesamt wurde der Planansatz der sonstigen betrieblichen Erträge überschritten (629 T€). Nachfolgender Untergliederung können detaillierte Informationen entnommen werden:

davon: ▶ Erträge aus Erstattungen

	2020	2019
Ist	101.476,48 €	364.920,07 €
Plan	121.400,00 €	352.000,00 €

Die Summe der sonstigen Erstattungen (101 T€) aus Veranstaltungen waren niedriger als geplant.

davon: ▶ Sonstige Erlöse

	2020	2019
Ist	1.390.804,82 €	1.129.276,72 €
Plan	742.100,00 €	526.800,00 €

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus Mieterträgen und Mietnebenkosten (8 T€), Erstattungen für Prüfungsmaterial (35 T€), aus der Auflösung von Rückstellungen (649 T€), Erträge aus der Zuschreibung zu anderen Wertpapieren (Rückdeckungsversicherungen) (626 T€), Erträge aus Schadenersatzleistungen (9 T€), periodenfremde Erträge (IHK DIGITAL GmbH) (55 T€) und Erträge aus der Auflösung von PWB (1 T€) ausgewiesen. Die Summe der betrieblichen Erträge hat gegenüber dem Plan bei den Auflösungen von Rückstellungen (626 T€) und periodenfremde Erträgen (55 T€) zu Mehrerträgen und bei den Erträgen aus der Zuschreibung zu anderen Wertpapieren (Rückdeckungsversicherungen) zu Mindererträgen (24 T€) geführt.

	2020	2019
Ist	14.851.595,45 €	13.941.949,18 €
Plan	15.107.700,00 €	12.164.300,00 €

Die Betriebserträge liegen unter dem Planwert für das Geschäftsjahr (- 256 T€). vorstehend erläutert. Zu den überplanmäßigen Betriebserträgen kam es insbesondere aufgrund von Mindererträgen aus IHK-Beiträgen (- 884 T€) und aus Erträgen aus Entgelten (- 17 T€), Mehrerträgen aus Erträgen aus Gebühren (+ 18 T€) und den Erträgen der sonstigen betrieblichen Erträge (+ 629 T€). Die Abweichungen der einzelnen Positionen sind vorstehend erläutert.

7. Materialaufwand

	2020	2019
Ist	996.041,37 €	1.097.579,11 €
Plan	1.102.500,00 €	1.133.400,00 €

Die Planansätze des Materialaufwands wurden im Geschäftsjahr unterschritten (- 106 T€). Die wesentlichen Posten des Aufwands für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie des Aufwands für bezogene Leistungen werden nachfolgend einzeln erläutert:

a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	2020	2019
Ist	237.577,80 €	244.031,98 €
Plan	260.700,00 €	242.900,00 €

Der Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (238 T€) setzt sich vor allem aus Materialkosten (36 T€), Formularen (11 T€) und Prüfungsaufgaben (190 T€) zusammen.

b) Aufwand für bezogene Leistungen

	2020	2019
Ist	758.463,57 €	853.547,13 €
Plan	841.800,00 €	890.500,00 €

Die wesentlichen Posten der Aufwendungen für bezogene Leistungen (758 T€) sind die Prüferentschädigungen und Dozenten honorare. In allen Bereichen hat es Veränderungen gegenüber dem Planansatz gegeben, die nachstehend differenziert erläutert werden.

davon: Honorare Dozenten einschl. Korrektur von Prüfungsaufgaben

	2020	2019
Ist	60.305,79 €	108.347,80 €
Plan	129.600,00 €	72.400,00 €

davon: Prüferentschädigungen

	2020	2019
Ist	210.193,49 €	196.657,37 €
Plan	218.300,00 €	221.500,00 €

davon: Sonstige Fremdleistungen einschl. Druckaufträge

	2020	2019
Ist	486.993,54 €	548.189,96 €
Plan	493.900,00 €	596.600,00 €

Die sonstigen Fremdleistungen setzen sich aus Aufwendungen für Unterrichtsverfahren (267 T€), Aufwendungen für Sachkundeprüfungen (83 T€), Aufwendungen für die Prüfung der Ausbilder (12 T€), Mieten für Prüfungsräume (51 T€), Aufwendungen für die Überstellung von Auszubildende an andere Kammern (67 T€) und Aufwendungen für Versicherungs-, Finanzanlagen- und Immobilardarlehnsvermittler (6 T€) zusammen. Mehraufwendungen entstanden bei den Unterrichtsverfahren (+ 53 T€), diese korrespondieren mit den

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Mehreinnahmen für Unterrichtsverfahren und Minderaufwendungen bei der Überstellung von Auszubildenden an andere Kammern (-41 T€).

8. Personalaufwand

	2020	2019
Ist	6.709.113,97 €	5.430.860,84 €
Plan	5.802.800,00 €	5.670.700,00 €

Der Personalaufwand (6.709 T€) setzt sich zusammen aus dem Gehaltsaufwand, gehaltsähnlichen Aufwendungen, dem Sozialaufwand und dem Aufwand für die Altersversorgung. Der Planansatz der Personalaufwendungen wurde im Geschäftsjahr überschritten (+ 906 T€). Die Zusammensetzung der einzelnen Positionen wird im Folgenden erläutert:

a) Gehälter

	2020	2019
Ist	4.369.172,15 €	4.064.679,49 €
Plan	4.372.400,00 €	4.158.200,00 €

Die Aufwendungen für Gehälter (4.369 T€) wurden im Geschäftsjahr durch die Veränderung der Personalstruktur unterschritten, insbesondere durch verschiedene Ein- und Austritte in die Elternzeit und Fluktuation. Es ist zusätzlicher Aufwand für die befristeten Arbeitsverhältnisse (Aushilfen) in Höhe von 9 T€, aufgrund der Corona-Zusatzaufgaben angefallen.

davon: ► Ausbildungsvergütung

	2020	2019
Ist	84.735,85 €	51.807,74 €
Plan	70.300,00 €	46.200,00 €

Im Geschäftsjahr wurden in der IHK 6 (Vj. 6) Auszubildende beschäftigt.

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung

	2020	2019
Ist	2.339.941,82 €	1.366.181,35 €
Plan	1.430.400,00 €	1.512.500,00 €

Der Betrag setzt sich im Wesentlichen aus den Arbeitgeberanteilen zur gesetzlichen Sozialversicherung (745 T€), Zuführung zur Pensionsrückstellung 1.562 T€) und zu sonstigen Rückstellungen (-151 T€) zusammen. Die höheren Zuführungen ergeben sich aus den im Wirtschaftsjahr 2020 zur Beitragsstabilität beschlossenen, Bewertungsveränderungen für Pensionsrückstellungen ab dem Wirtschaftsjahr 2019 und den Bestandsveränderungen aufgrund von Todesfällen und den entsprechenden höheren Aufwendungen für die Hinterbliebenenversorgung in 2020. Den Zuführungen gegenüber stehen Auflösungen der Pensionsrückstellung von 575 T€ und bei den sonstigen Rückstellungen von 74 T€.

9. Abschreibungen

	2020	2019
Ist	153.761,19 €	187.831,48 €
Plan	197.500,00 €	167.200,00 €

a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	2020	2019
Ist	153.761,19 €	187.831,48 €
Plan	197.500,00 €	167.200,00 €

davon: ▶ Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

	2020	2019
Ist	11.996,78 €	8.750,60 €
Plan	34.000,00 €	10.000,00 €

davon: ▶ Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen

	2020	2019
Ist	52.722,00 €	52.722,00 €
Plan	52.700,00 €	52.700,00 €

davon: ▶ Abschreibungen auf Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung ohne GWG's

	2020	2019
Ist	44.265,05 €	66.930,33 €
Plan	57.900,00 €	69.500,00 €

davon: ▶ Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung GWG's

	2020	2019
Ist	44.777,36 €	59.428,55 €
Plan	52.900,00 €	35.000,00 €

Die Abweichung zum Plan, lässt sich mit Verschiebungen bzw. Streichungen von Investitionen im Jahr 2020 erläutern.

10. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2020	2019
Ist	4.441.086,84 €	5.299.068,79 €
Plan	5.771.500,00 €	5.459.200,00 €

Im Einzelnen wird auf die nachfolgende Aufgliederung verwiesen:

davon: ▶ sonstiger Personalaufwand

	2020	2019
Ist	620.119,73 €	878.434,63 €
Plan	670.000,00 €	666.500,00 €

Diese Position beinhaltet den Aufwand für die Rückdeckungsversicherungen (568 T€) zur Absicherung der Pensionsverpflichtungen, Aufwand für die Weiterbildung von Mitarbeitern (43 T€), Aufwand für arbeitsmedizinische Vorsorge, Betriebs- und Arbeitssicherheit (5 T€) und Kosten der Personalvertretung (1 T€).

davon: ▶ Mieten, Pachten, Erbbauzinsen, Leasing und Lizenzen

	2020	2019
Ist	404.202,52 €	414.530,79 €
Plan	437.300,00 €	419.600,00 €

Dazu gehören Mieten für Diensträume und –gebäude (72 T€), Mieten für Geräte (36 T€), Mieten für EDV-Leasinggebühren (162 T€), Fuhrparkleasing (14 T€) und Software Lizenzen (118 T€). Der Planansatz wurde bei folgenden Positionen nicht erreicht, bei Mieten für Geräte (- 5 T€), bei den Software Lizenzen (- 36 T€). Bei den Mieten für EDV-Leasinggebühren (+ 11 T€) kam es zu Mehrausgaben. Es wurden zusätzliche Virtuelle Clients/PC's eingerichtet deshalb die Steigerung des Aufwands.

davon: ▶ Aufwendungen für Fremdleistungen

	2020	2019
Ist	755.439,07 €	965.407,46 €
Plan	1.114.800,00 €	1.065.700,00 €

Die Aufwendungen für Fremdleistungen setzen sich aus Reinigung (76 T€) der Kammergebäude und Aufwendungen für EDV-Dienstleistungen (532 T€) zusammen. Weitere Aufwendungen resultieren aus EDV-gestützten Dienstleistungen bei der Durchführung der Beitragsveranlagung, bei der Übermittlung und Zuordnung von Beitragsmessungsgrundlagen sowie von Handelsregister- und Gewerbedaten (112 T€) und Aufwendungen für die Telefonanlage (31 T€). Die Minderausgaben von insgesamt (359 T€) setzen sich zusammen aus Minderausgaben bei EDV-Dienstleistungen (- 307 T€) und bei den oben erläuterten EDV-gestützten Dienstleistungen (- 40 T€).

davon: ▶ Rechts- und Beratungskosten

	2020	2019
Ist	193.133,68 €	421.173,35 €
Plan	401.400,00 €	364.300,00 €

Der Aufwand für Rechts- und Beratungskosten (193 T€) setzt sich zusammen aus Aufwendungen für Prüfungen des Jahresabschlusses (38 T€) sowie für Rechtsberatungen (28 T€), Beratung und Gutachten (126 T€) und Mahn- und Beitreibungskosten (1 T€). Unter dem Plan lagen im Wesentlichen die Aufwendungen für Prüfung des Jahresabschlusses (- 26 T€), die Rechts- und Beratungskosten (- 54 T€), die Mahn- und Beitreibungskosten (-19 T€) und für Beratung und Gutachten (-110 T€).

davon: ▶ Bürobedarf, Literatur, Kommunikation

	2020	2019
Ist	444.086,07 €	464.532,65 €
Plan	531.900,00 €	534.600,00 €

Der Aufwand für Bürobedarf, Literatur, Kommunikation (444 T€) setzt sich im Wesentlichen aus Büro- u. EDV-Material (45 T€), Formulare (58 T€), Porto (160 T€), Aufwendungen für Telefongebühren (54 T€) sowie Netzkosten und Onlinedienste (126 T€) zusammen. Unter dem Planansatz liegt der Aufwand für Porto (- 72 T€) und Netzkosten und Onlinedienste (- 5 T€), der Aufwand für Formulare, Urkunden (- 19 T€) und der Aufwand für Bürobedarf, Literatur, Kommunikation (- 3 T€). Mehraufwand entstand bei den Aufwendungen für Telefongebühren (13 T€).

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

davon: ▶ Präsidentenfonds

	2020	2019
Ist	0,00 €	0,00 €
Plan	2.500,00 €	2.500,00 €

Der Präsident hat über die bereitgestellten Mittel nicht verfügt.

davon: ▶ Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

	2020	2019
Ist	213.271,76 €	359.457,81 €
Plan	456.600,00 €	407.400,00 €

Aufgrund geringerer Ausgaben (- 243 T€) im Zusammenhang mit Veranstaltungen wurde der Planansatz unterschritten.

davon: ▶ Aufwendungen DIHK

	2020	2019
Ist	715.816,40 €	834.262,76 €
Plan	803.100,00 €	783.000,00 €

Die Abrechnung der Aufwendungen DIHK erfolgt auf Grund der Gewerbeerträge des Vorjahres. Die Planung der Aufwendungen DIHK erfolgt auf Basis vorläufiger Gewerbeerträge, der auf die IHK entfallende Umlageanteil hängt weiterhin von der Entwicklung der Gewerbeerträge aller IHKs des Bundesgebietes ab.

davon: ▶ Zuwendungen

	2020	2019
Ist	14.621,85 €	15.000,00 €
Plan	0,00 €	15.000,00 €

Die Vollversammlung hat am 08. September 2020 eine Anschlussfinanzierung des Gutenberg Digital Hub e. V. zur Erweiterung des erfolgreichen Netzwerks beschlossen.

davon: ▶ Aufwendungen Grundstücke, Gebäude- und Geschäftsausstattung

	2020	2019
Ist	673.031,38 €	454.317,70 €
Plan	878.700,00 €	761.400,00 €

Die Position enthält im Wesentlichen den laufenden Aufwand für Strom, Wasser und Gas und allgemeine Hauskosten (102 T€), Wartungsverträge (310 T€), lfd. Instandhaltung Gebäude (256 T€), Instandhaltung von Büroausstattung, Maschinen und Geräten (5 T€). Unter dem Plan blieben die Energiekosten (- 31 T€), die lfd. Instandhaltungen Gebäude (- 24 T€) und die Wartungsverträge (-154 T€).

davon: ▶ übrige sonstige betriebliche Aufwendungen

	2020	2019
Ist	407.364,38 €	491.951,64 €
Plan	475.200,00 €	439.200,00 €

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (407 T€) enthalten im Wesentlichen Gebühren der Stadt und Banken (21 T€), Versicherungen (52 T€), sonstige Mitgliedschaften und Unterstützung von Organisationen (53 T€),

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Auslandshandelskammern (12 T€), Erlasse und Niederschlagungen von Beitragsforderungen und Gebühren (77 T€) Einstellungen zu Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen (132 T€) und sonstige betriebliche Aufwendungen (60 T€). Unter dem Ansatz lagen die Erlasse und Niederschlagungen (- 93 T€), die Anschaffungskosten der nicht geringfügigen Wirtschaftsgüter (- 32 T€), die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (- 68 T€) und die Periodenfremden Aufwendungen (- 4 T€). Die Einstellungen zu Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen (+ 132 T€) lagen über dem Plan.

	2020	2019
Ist	12.300.003,37 €	12.015.340,22 €
Plan	12.874.300,00 €	12.430.500,00 €

Insgesamt ist der Betriebsaufwand (- 574 T€) des abgelaufenen Geschäftsjahres niedriger ausgefallen als geplant. Die Abweichung bei den Posten ergeben sich wie folgt: der Materialaufwand (- 106 T€), der Personalaufwand (+ 906 T€), hier im Bereich der Rückstellungen, insbesondere durch die Veränderungen im Bestand (+ 868 T€), die Abschreibungen (- 44 T€) und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (- 1.330 T€).

	2020	2019
Ist	2.551.592,08 €	1.926.608,96 €
Plan	2.233.400,00 €	-266.200,00 €

Das Geschäftsjahr schließt mit einem positiveren Betriebsergebnis als geplant ab. Das positive Betriebsergebnis konnte durch Mehrerträge und Minderaufwendungen erzielt werden.

11. Erträge aus Beteiligungen

	2020	2019
Ist	0,00 €	36,54 €
Plan	100,00 €	100,00 €

Die Erträge 2019 stammen aus der Beteiligung bei der Rheinland-Pfälzische Rundfunk GmbH & Co.KG, Ludwigshafen. Im Jahr 2020 wurden kein Erträge ausgeschüttet.

12. Erträge aus Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

	2020	2019
Ist	0,00 €	918,02 €
Plan	0,00 €	0,00 €

Zinserträge sind aufgrund der momentanen Zinspolitik, nicht erzielbar. Die IHK für Rheinhausen zahlt bei den Banken ein Verwahrtgelt für die Guthaben.

13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	2020	2019
Ist	0,00 €	0,01 €
Plan	0,00 €	0,00 €

14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

	2020	2019
Ist	0,00 €	0,00 €
Plan	0,00 €	0,00 €

15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2020	2019
Ist	1.437.812,97 €	1.859.838,49 €
Plan	2.219.800,00 €	2.023.100,00 €

Aus der Aufzinsung von Rückstellungen haben sich Zinsaufwendungen von 1.370 T€ ergeben. Der Betrag verteilt sich im Wesentlichen auf Pensions- (1.310 T€) durch Bestands- und Zinsveränderungen, Altersteilzeitverpflichtungen (6 T€) und Beihilferückstellungen (49 T€). Aufwendungen für Verwahrensgelte (68 T€) bei den Banken.

	2020	2019
Ist	-1.437.812,97 €	-1.858.883,92 €
Plan	-2.219.700,00 €	-2.023.000,00 €

Insgesamt liegt das negative Finanzergebnis aus zuvor genanntem Grund um rund 782 T€ niedriger als der Plan.

	2020	2019
Ist	1.113.779,11 €	67.725,04 €
Plan	13.700,00 €	-2.289.200,00 €

19. Sonstige Steuern

	2020	2019
Ist	13.792,24 €	13.672,41 €
Plan	13.700,00 €	13.600,00 €

Die Sonstigen Steuern setzen sich aus der Grundsteuer (13 T€) und der Kfz-Steuer (0,5 T€) zusammen.

	2020	2019
Ist	1.099.986,87 €	54.052,63 €
Plan	0,00 €	-2.302.800,00 €

	2020	2019
Ist	551.580,09 €	59.585,46 €
Plan	0,00 €	0,00 €

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

	2020	2019
Ist	777.688,00 €	586.936,00 €
Plan	200.000,00 €	2.317.800,00 €

Die Bildung zweckbestimmter Rücklagen ist durch § 15a Abs. 2 FS eingeräumt. Im Berichtsjahr wurden der Ausgleichsrücklage außerplanmäßig ein Betrag von 550.000,00 € und der Zinsausgleichsrücklage überplanmäßig 227.688,00 € entnommen. Die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ist der Risikoprognose für 2020 geschuldet. Das mit dem Risk-Tool ermittelte Risiko beträgt 2.911.489,00 €. Die Zinsausgleichsrücklage beläuft sich gemäß versicherungsmathematischen Gutachten im Jahr 2020 auf 2.247.920,00 €. Die Zinsausgleichsrücklage dient zur Sicherung des Zinsvorteils aus der HGB-Regelung des Durchschnittszinssatzes von 7 auf 10 Jahre für die Bewertung der Pensionsrückstellungen. Die Berechnung erfolgt auf Basis des Rückstellungsdeltas nach aktueller HGB-Regelung und dem Rückstellungswert gemäß IFRS-Zinssatz.

a) Ausgleichsrücklage

	2020	2019
Ist	0,00 €	0,00 €
Plan	0,00 €	0,00 €

b) andere Rücklagen

 davon: [▶ in andere Rücklagen](#)

	2020	2019
Ist	0,00 €	148.994,00 €
Plan	200.000,00 €	15.000,00 €

Im Rahmen der Ergebnisverwendung 2019 wurden der Zinsausgleichsrücklage 148.994,00 € zugeführt.

	2020	2019
Ist	2.429.254,96 €	551.580,09 €
Plan	0,00 €	0,00 €

Über die Verwendung des Ergebnisses in Höhe von 2.429.254,96 € muss die Vollversammlung noch beschließen.

Erläuterungen zur Finanzrechnung

Nachfolgend werden die Posten der Finanzrechnung sowie des dazugehörigen Plan-Ist-Vergleichs erläutert:

1. Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten

	2020	2019
Ist	1.099.986,87 €	54.052,63 €
Plan	0,00 €	-2.302.800,00 €

Wir verweisen auf die Erläuterungen zum Jahresergebnis im Rahmen der Erfolgsrechnung.

2.a) Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens

	2020	2019
Ist	153.761,19 €	187.831,48 €
Plan	197.500,00 €	167.200,00 €

3. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen/ARAP/PRAP

	2020	2019
Ist	842.903,55 €	1.028.957,88 €
Plan	606.000,00 €	681.800,00 €

Aufgrund der veränderten Bewertung der Pensionsrückstellung ergeben sich die Abweichungen. (siehe Erläuterungen zu Rückstellungen)

Entsprechend der Entwicklung der Berufsausbildungsverhältnisse haben die passiven Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber dem Vorjahr abgenommen.

4. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge

	2020	2019
Ist	0,00	0,00 €

5. Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens

	2020	2019
Ist	0,00	-51.395,75 €

Der Verkauf der Überbetrieblichen Ausbildungswerkstatt in Worms 2019 erbrachte einen Gewinn.

6. Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren und Entgelten sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind

	2020	2019
Ist	-422.425,97 €	-51.843,44 €

Die Summe ergibt sich aus den Veränderungen bei den Beiträgen, den Gebühren und Entgelten (+338 T€), den sonstigen Vermögensgegenständen (+86 T€) und den Vorräten (-2 T€).

7. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren und Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind

	2020	2019
Ist	150.300,78 €	-92.657,22 €

Das Finanzstatut der Industrie- und Handelskammern sieht die Planung dieser Position nicht vor. Die Veränderung ergibt sich vor allem aus einer Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (-100 T€), der Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (-14 T€) und der Zunahme bei den sonstigen Verbindlichkeiten (+ 264 T€).

8. Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten

	2020	2019
Ist	0,00 €	0,00 €

	2020	2019
Ist	1.824.526,42 €	1.074.945,58 €
Plan	803.500,00 €	-1.453.800,00 €

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beinhaltet das um die Veränderung der Rückstellungen, der Abschreibungen und Zuschreibungen zum Anlagevermögen, der sonstigen Aktiva und Passiva sowie der Zuführungen oder Auflösungen von aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten bereinigte Jahresergebnis.

10. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögen

	2020	2019
Ist	0,00 €	498.405,75 €
Plan	0,00 €	0,00 €

Die Überbetriebliche Ausbildungswerkstatt in Worms wurde 2019 verkauft.

11. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen
a) Grundstücke und Gebäude

	2020	2019
Ist	0,00 €	0,00 €
Plan	0,00 €	0,00 €

b) Technische Anlagen und Maschinen

	2020	2019
Ist	0,00 €	0,00 €
Plan	0,00 €	0,00 €

c) Betriebs- und Geschäftsausstattung

	2020	2019
Ist	-72.275,41 €	-80.053,88 €
Plan	-132.500,00 €	-105.000,00 €

Diese Position beinhaltet Auszahlungen für Anschaffungen im EDV-Hardware-Bereich und für die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

12. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens

	2020	2019
Ist	0,00 €	0,00 €
Plan	0,00 €	0,00 €

13. Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens

	2020	2019
Ist	-19.911,78 €	-23.076,60 €
Plan	-81.000,00 €	-15.000,00 €

Im Berichtsjahr wurden Auszahlungen zur Anschaffung von EDV-Software getätigt.

14. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens

	2020	2019
Ist	357.717,74 €	0,00 €
Plan	391.000,00 €	391.800,00 €

Die Position beinhaltet die Erstattungen der Rückdeckungsversicherung bei Fälligkeit.

15. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

	2020	2019
Ist	-626.751,16 €	-839.649,64 €
Plan	-650.000,00 €	-455.000,00 €

Bei diesen Auszahlungen wird die Entwicklung der Aktivwerte der Rückdeckungsversicherung gezeigt und die Auszahlung der Beteiligung an IHK-DIGITAL GmbH, Berlin.

	2020	2019
Ist	-361.220,61 €	-444.374,37 €
Plan	-472.500,00 €	-183.200,00 €

Der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit zeigt die Ein- und Auszahlungen für Investitionen im Bereich der Gegenstände des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlage- und des Finanzanlagevermögens auf, die in vorgenannten Positionen erläutert sind.

	2020	2019
Ist	0,00 €	0,00 €
Plan	0,00 €	0,00 €

Erläuterungen zur Finanzrechnung

	2020	2019
Ist	1.463.305,81 €	630.571,21 €
Plan	331.000,00 €	-1.637.000,00 €

	2020	2019
Ist	11.872.591,11 €	10.409.284,30 €

Der Finanzmittelbestand hat sich, bei zahlungswirksamen Veränderungen von 1.463.305,81 € und einem Anfangsbestand am 01.01.2020 von 9.778.713,09 € zum Bilanzstichtag auf 11.872.590,11 € erhöht.

Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für das Objekt Bingen, Mainzer Str. 136, besteht ein langfristiger Mietvertrag bis zum 31.05.2028 mit einer jährlichen Mietzahlung von 36.000,00 €.

Die jährlichen Verpflichtungen aus sonstigen Miet- und Leasingverträgen (Kopierer, Kfz) belaufen sich auf 212 T€.

Am 09.11.2020 wurden die letzten Veranlagungen für den Beitrag durchgeführt. Um die periodengerechte Darstellung der Erträge aus Beiträgen zu gewährleisten, wurde am 13. Dezember 2020 anhand aller bis zu diesem Zeitpunkt verfügbaren, noch nicht beschiedenen Bemessungsgrundlagen, eine Berechnung der sich daraus für das laufende Jahr und die Vorjahre ergebenden Beitragsansprüche und Erstattungsverpflichtungen vorgenommen. Danach hätten sich Veranlagungsansprüche von 466.929,95 € ergeben, die sich aus Forderungen von 777 T€ und Verbindlichkeiten von 311 T€ zusammensetzen.

Die Industrie- und Handelskammer für Rheinhausen, Mainz, ist Mitglied im Deutschen Industrie- und Handelskammertag e. V., Berlin, (DIHK). Nach § 28 der Vereinssatzung steht der Industrie- und Handelskammer für Rheinhausen, Mainz, bei Auflösung des Vereins das nach Erfüllung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen des DIHK anteilig im Verhältnis der Beiträge der letzten fünf abgeschlossenen Geschäftsjahre zu.

Übersteigen die Verbindlichkeiten das Vermögen, ist im gleichen Verfahren ein Schlussbeitrag zu leisten. Der DIHK weist zum 31.12.2020 bei einer Bilanzsumme von 190,1 Mio. Euro (Vj. 174,9 Mio. Euro) ein Eigenkapital von 48,6 Mio. Euro (Vj. 53,4 Mio. Euro) aus. Bei einem zu Grunde gelegten Konfidenzintervall von 95% beläuft sich das auf den DIHK einwirkende Risiko gemäß Wirtschaftsplan 2020 auf 34 Mio. Euro (Stand September 2019). Der Beitrag der Industrie- und Handelskammer für Rheinhausen, Mainz, zum DIHK belief sich 2020 auf rund 1,19 % des Gesamtbeitragsaufkommens des DIHK.

Das Honorar für die Abschlussprüfung wird im Wege eines Umlageverfahrens erhoben. Berechnungsgrundlage des Umlageverfahrensanteils ist der Durchschnitt des in den letzten drei Jahren angefallenen Stundenaufwands für diese Tätigkeiten je IHK am Gesamtaufwand. IHK übergreifende Gemeinschaftsleistungen werden durch Grundbeiträge sowie andere Bestätigungsleistungen und sonstige Leistungen mittels Tages- und Stundensätzen abgerechnet. Die jeweiligen Honorare enthalten anteilige Gemeinkosten und unterliegen dem Kostendeckungsprinzip.

Nahestehende Personen sind der Präsident, die Vizepräsidenten, die Präsidiumsmitglieder, die Mitglieder der Vollversammlung, die Mitglieder bestimmter Ausschüsse, der Hauptgeschäftsführer sowie die Geschäftsführer. Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen gemäß § 285 Nr. 21 HGB zu marktunüblichen Bedingungen wurden im Berichtsjahr nicht getätigt.

Die Tätigkeit der Mitglieder des Präsidiums, der Vollversammlung und der Ausschüsse erfolgt ehrenamtlich. Es werden weder Aufwandsentschädigung noch Sitzungsgelder bezahlt. Die durch Erledigung einzelner Aufträge erwachsenen Auslagen werden gemäß der Satzung der IHK Rheinhausen in Mainz auf Antrag und gegen Beleg erstattet.

2. Beteiligungen

Eine Übersicht der Beteiligungen der IHK für Rheinhausen ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

Sonstige Angaben

3. Mitglieder des Präsidiums und der Geschäftsführung zum 31.12.2020

Präsident	Dr. Engelbert Günster
Vizepräsidenten	Karl-Wilhelm Faber Michael Kundel
Mitglieder des Präsidiums	Michael Heinz Ulrike Knies Stephan Trautmann Klaus-Dieter Steidl
Hauptgeschäftsführer	Günter Jertz
Stv. Hauptgeschäftsführer	Andreas Resch
Geschäftsführer	bis 31.07.2020 Andrea Wensch ab 01.08.2020 Tim Wiedemann Dr. Ingrid Vollmer

4. Mitglieder der Vollversammlung im Geschäftsjahr 2020

Eine Übersicht der Mitglieder der Vollversammlung im Geschäftsjahr 2020 ist auf unserer Internetseite unter www.rheinhausen.ihk24.de einsehbar. Hierauf wird aus Gründen der Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses verwiesen.

Sonstige Angaben

5. Anzahl der Mitarbeiter

Personalstand	31.12.2019		31.12.2020	
	Kapazität	Gehälter in T€		
Kernpersonal				
Führungskräfte	5	670	5,71	724
Wissenschaftliche Mitarbeiter	23,24	1.558	23,07	1.613
Sachbearbeiter, Assistenz und technische Mitarbeiter	35,41	1.761	33,09	1.908
Summe	63,65	3.989	61,87	4.245
Sonstige	XXX	XXX	XXX	XXX
Mitarbeiter für Projekt u.ä.	XXX	XXX	XXX	XXX
Personalgestellung	XXX	XXX		
Gesamtsumme	63,65	3.989	61,87	4.245
davon				
in Teilzeit	11,13	XXX	11,87	XXX
befristet	6	XXX	5	XXX
in ATZ aktiv	2,52	XXX	0	XXX
außerdem				
Auszubildende	6	XXX	6	XXX
Trainees	0	XXX	0	XXX
Praktikanten	0	XXX	0	XXX
Mitarbeiter in Elternzeit	2	XXX	1	XXX
ATZ inaktiv	0	XXX	2,52	XXX
Sondereinrichtungen	0	XXX	0	XXX
Geringfügig Beschäftigte	4	XXX	4	XXX

Die Vergütung der Mitarbeiter basiert auf den Personalwirtschaftlichen Grundsätzen, die am 23. Mai 2005 durch das Präsidium beschlossen wurden.

Mainz, 30.04.2021

gez. Dr. Engelbert Günster
Präsident

gez. Günter Jertz
Hauptgeschäftsführer

Anlagenspiegel

Anlage 1/6/1

Posten der Bilanz	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen						Restbuchwerte 31.12.2020	Restbuchwerte 31.12.2019
	Anfangs- bestand 01.01.2020	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Endstand 31.12.2020	Anfangs- stand 01.01.2020	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Um- buchungen	Zuschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Abgänge	Endstand 31.12.2020		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten (A. I. 1.)	206.428,48	19.911,78	0,00	0,00	226.340,26	182.332,48	11.996,78	0,00	0,00	0,00	194.329,26	32.011,00	24.096,00
	206.428,48	19.911,78	0,00	0,00	226.340,26	182.332,48	11.996,78	0,00	0,00	0,00	194.329,26	32.011,00	24.096,00
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken (A. II. 1.)	5.200.000,00	0,00	0,00	0,00	5.200.000,00	817.192,00	52.722,00	0,00	0,00	0,00	869.914,00	4.330.086,00	4.382.808,00
2. Technische Anlagen und Maschinen (A. II. 2.)	29.822,48	0,00	0,00	0,00	29.822,48	22.500,48	4.247,00	0,00	0,00	0,00	26.747,48	3.075,00	7.322,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung (A. II. 3.)	1.329.320,88	72.275,41	0,00	44.766,81	1.356.829,48	1.202.522,88	84.795,41	0,00	0,00	44.766,81	1.242.551,48	114.278,00	126.798,00
	6.559.143,36	72.275,41	0,00	44.766,81	6.586.651,96	2.042.215,36	141.764,41	0,00	0,00	44.766,81	2.139.212,96	4.447.439,00	4.516.928,00
III. Finanzanlagen	6.765.571,84	92.187,19	0,00	44.766,81	6.812.992,22	2.224.547,84	153.761,19	0,00	0,00	44.766,81	2.333.542,22	4.479.450,00	4.541.024,00
3. Beteiligungen (A. III. 1.)	117.457,00	1.055,00	0,00	0,00	118.512,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	118.512,00	117.457,00
5. Wertpapiere des Anlagevermögens (A. III. 2.)	14.000.000,00	0,00	0,00	0,00	14.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.000.000,00	14.000.000,00
6. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche (A. III. 3.)	4.624.544,07	625.696,16	0,00	357.717,74	4.892.522,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.892.522,49	4.624.544,07
	18.742.001,07	626.751,16	0,00	357.717,74	19.011.034,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.011.034,49	18.742.001,07
Anlagevermögen insgesamt	25.507.572,91	718.938,35	0,00	402.484,55	25.824.026,71	2.224.547,84	153.761,19	0,00	0,00	44.766,81	2.333.542,22	23.490.484,49	23.283.025,07

Verbindlichkeitsspiegel	Restlaufzeit					Art und Form der Sicherung
	Gesamtbetrag in €	bis zu einem Jahr in €	von einem bis fünf Jahren in €	mehr als fünf Jahren in €	davon durch Pfandrecht o.ä. gesichert in €	
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Vorjahr (31.12.2019)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	155.309,27	155.309,27	0,00	0,00	0,00	
Vorjahr (31.12.2019)	254.689,60	254.689,60	0,00	0,00	0,00	
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Vorjahr (31.12.2019)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen mit denen Beteiligungsverhältnis	13.237,67	13.237,67	0,00	0,00	0,00	
Vorjahr (31.12.2019)	27.447,41	27.447,41	0,00	0,00	0,00	
Sonstige Verbindlichkeiten	454.145,21	454.145,21	0,00	0,00	0,00	
Vorjahr (31.12.2019)	190.254,36	190.254,36	0,00	0,00	0,00	
davon aus Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Vorjahr (31.12.2019)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Vorjahr (31.12.2019)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Gesamt	622.692,15	622.692,15	0,00	0,00	0,00	
Vorjahr (31.12.2019)	472.391,37	472.391,37	0,00	0,00	0,00	

Rückstellungsspiegel	01.01.2020	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Aufzinsung	Abzinsung	31.12.2020
	€	€	€	€	€	€	€
B. Rückstellungen							
1. Rückstellungen für Pensionen							
37000 Pensionsrückstellung	22.626.455,00 €	1.202.109,44 €	575.087,00 €	1.561.900,44 €	1.309.971,00 €	0,00 €	23.721.130,00 €
	22.626.455,00 €	1.202.109,44 €	575.087,00 €	1.561.900,44 €	1.309.971,00 €	0,00 €	23.721.130,00 €
2. Steuerrückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Sonstige Rückstellungen							
39000 Altersteilzeit	134.593,00 €	26.011,08 €	5.730,92 €	0,00 €	5.517,00 €	0,00 €	108.368,00 €
39010 Urlaubsrückstellungen	157.776,22 €	157.776,22 €	0,00 €	7.247,72 €	0,00 €	0,00 €	7.247,72 €
39020 Beihilfe	727.099,00 €	66.291,93 €	51.443,07 €	0,00 €	49.401,00 €	0,00 €	658.765,00 €
39030 Jubiläumsrückstellung	11.679,00 €	613,56 €	2.882,44 €	0,00 €	514,00 €	0,00 €	8.697,00 €
39900 Berufsgenossenschaft	30.000,00 €	27.540,66 €	2.459,34 €	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €
39900 Versorgungsausgleichszahlung	21.000,00 €	21.000,00 €	0,00 €	21.000,00 €	0,00 €	0,00 €	21.000,00 €
39910 Aufbewahrungs u. sonst.Vorschriften	192.700,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.600,00 €	0,00 €	197.300,00 €
39920 Jahresabschluss Erstellung/Prüfung	49.600,00 €	23.200,00 €	11.800,00 €	28.000,00 €	0,00 €	0,00 €	42.600,00 €
39940 Prüferentschädigung	11.000,00 €	11.000,00 €	0,00 €	11.000,00 €	0,00 €	0,00 €	11.000,00 €
	1.335.447,22 €	333.433,45 €	74.315,77 €	97.247,72 €	60.032,00 €	0,00 €	1.084.977,72 €
	23.961.902,22 €	1.535.542,89 €	649.402,77 €	1.659.148,16 €	1.370.003,00 €	0,00 €	24.806.107,72 €

Plan – Ist –Vergleich – Erfolgsrechnung – Mindestgliederung 2020	Ist 2020	Plan 2020	Ist 2020	Plan 2020	Ist 2020	Plan 2020
	€	€	€	€	€	€
1. Erträge aus IHK-Beiträgen					11.963.698,62	12.848.000,00
davon: - Erträge IHK-Beiträge Vorjahre			778.649,99	1.305.000,00		
davon: - Grundbeiträge Vorjahre	216.855,50	850.000,00				
- Umlagen Vorjahre	561.794,49	455.000,00				
- Erträge IHK-Beiträge lfd. Jahr			11.185.048,63	11.543.000,00		
davon: - Grundbeiträge lfd. Jahr	4.888.830,00	4.880.000,00				
- Umlagen lfd. Jahr	6.296.218,63	6.663.000,00				
2. Erträge aus Gebühren					1.310.221,28	1.292.700,00
davon: - Erträge aus Gebühren Berufsbildung			417.159,95	388.000,00		
- Erträge aus Gebühren Weiterbildung			196.372,24	195.000,00		
- Erträge aus sonstigen Gebühren			696.689,09	709.700,00		
3. Erträge aus Entgelten					86.666,75	103.500,00
davon: - Verkaufserlöse			9.391,75	13.200,00		
- Entgelte aus Lehrgang, Seminaren, Veranstaltungen			77.275,00	90.300,00		
4. Bestandsveränderungen					-1.272,50	0,00
5. Andere aktivierte Eigenleistungen					0,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge					1.492.281,30	863.500,00
davon: - Erträge aus Erstattungen			101.476,48	121.400,00		
- Erträge aus öffentl. Zuwendungen			0,00	0,00		
- Erträge aus Abführung von Mitteln an gesonderten Wirtschaftsplänen			0,00	0,00		
- Sonstige			1.390.804,82	742.100,00		
Betriebserträge (Summe)					14.851.595,45	15.107.700,00

Plan – Ist –Vergleich – Erfolgsrechnung – Mindestgliederung 2020	Ist 2020	Plan 2020	Ist 2020	Plan 2020	Ist 2020	Plan 2020
7. Materialaufwand					996.041,37	1.102.500,00
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren			237.577,80	260.700,00		
b) Aufwand für bezogene Leistungen			758.463,57	841.800,00		
Honorare Dozenten (Seminare)	80.325,04	72.400,00				
Prüferentschädigungen	210.193,49	218.300,00				
Sonstige Fremdleistungen	576.564,72	596.600,00				
8. Personalaufwand					6.709.113,97	5.802.800,00
a) Gehälter			4.369.172,15	4.372.400,00		
- Gehälter aus unbefristeten und befristeten Arbeitsverhältnissen	4.284.436,30	4.302.100,00				
- Ausbildungsvergütungen	84.735,85	70.300,00				
b) Soziale Abgaben, Aufwand für Altersversorgung u. Unterstützung			2.339.941,82	1.430.400,00		
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	744.809,07	692.900,00				
Renten- u. Hinterbliebenenversorgung/Vorsorge	1.565.132,75	697.500,00				
Sonstiges	30.000,00	40.000,00				
9. Abschreibungen					153.761,19	197.500,00
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen			153.761,19	197.500,00		
davon: - Abschreibungen auf Gebäude und -einrichtungen	52.722,00	52.700,00				
davon: - Abschreibungen auf Anlagen, BGA	101.039,19	144.800,00				
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten			0,00	0,00		
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen					4.441.086,84	5.771.500,00
davon: - sonstiger Personalaufwand			620.119,73	670.000,00		
- Mieten u . Leasing			404.202,52	437.300,00		
- Aufwendungen für Fremdleistungen			755.439,07	1.114.800,00		
- Rechts- und Beratungskosten			193.133,68	401.400,00		
- Bürobedarf, Literatur, Porto, Telekommunikation			444.086,07	531.900,00		
- Präsidentenfonds			0,00	2.500,00		
- Marketing/Öffentlichkeitsarbeit			213.271,76	456.600,00		
- Aufwendungen DIHK			715.816,40	803.100,00		
- Zuwendungen			14.621,85	0,00		
- Aufwendungen Grundstücke, Gebäude-, Geschäftsausstattung			673.031,38	878.700,00		
- Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne			0,00	0,00		
- Sonstiges			407.364,38	475.200,00		
Betriebsaufwand					12.300.003,37	12.874.300,00
Betriebsergebnis					2.551.592,08	2.233.400,00

Plan – Ist –Vergleich – Erfolgsrechnung – Mindestgliederung 2020	Ist 2020	Plan 2020	Ist 2020	Plan 2020	Ist 2020	Plan 2020
11. Erträge aus Beteiligungen					0,00	100,00
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens					0,00	0,00
13. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge davon: Erträge aus Abzinsung					0,00	0,00
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens					0,00	0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen					1.437.812,97	2.219.800,00
Finanzergebnis					-1.437.812,97	-2.219.700,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit					1.113.779,11	13.700,00
16. Außerordentliche Erträge					0,00	0,00
17. Außerordentliche Aufwendungen					0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis					0,00	0,00
18. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag					0,00	0,00
19. Sonstige Steuern					13.792,24	13.700,00
20. Jahresergebnis					1.099.986,87	0,00

		Plan 2020 €	Ist 2020 €	Plan 2020 €	Anlage 1/6/5 Ist 2020 €
Plan - Ist - Vergleich - Finanzrechnung - Mindestgliederung 2020					
Jahresergebnis				0,00	1.099.986,87
-	außerordentliche Erträge			0,00	0,00
+	außerordentliche Aufwendungen			0,00	0,00
1.	Jahresergebnis vor außerordentliche Posten			0,00	1.099.986,87
2a.	+ Abschreibungen	197.500,00	153.761,19	197.500,00	153.761,19
	- Zuschreibungen	0,00		0,00	0,00
2b.	- Erträge Auflösung Sonderposten	0,00		0,00	0,00
3.	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen, Bildung Passive RAP (+)/Auflösung Aktive RAP (+), Auflösung Passive RAP (-) /Bildung Aktive RAP (-)			606.000,00	842.903,55
a)	+ Aufwendungen Zuführung Rückstellungen	606.000,00	3.029.151,16		
	- Erträge Auflösung Rückstellungen	0,00	-2.184.945,66		
b)	+ Bildung Passive RAP	0,00	122.897,42		
	+ Auflösung Aktive RAP	0,00	0,00		
	- Auflösung Passive RAP	0,00	-124.199,37		
	- Bildung Aktive RAP	0,00	0,00		
4.	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge		0,00		0,00
	+ Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen		0,00		
	- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge		0,00		
5.	Abgänge von Gegenständen des Anlagevermögens				0,00
	+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		0,00		
	- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		0,00		
6.	Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren und Entgelten sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind				-422.425,97
	- Zunahme		-424.030,33		
	+ Abnahme		1.604,36		
7.	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelte und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind				150.300,78
	+ Zunahme		263.890,85		
	- Abnahme		-113.590,07		

		Plan 2020 €	Ist 2020 €	Plan 2020 €	Anlage 1/6/5 Ist 2020 €
Plan - Ist - Vergleich - Finanzrechnung - Mindestgliederung 2020					
8.	Außerordentliche Posten				0,00
	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten		0,00		
	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten		0,00		
9.	Plan-Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit			803.500,00	1.824.526,42
10.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen			-132.500,00	-72.275,41
	a) Grundstücke und Gebäude	-132.500,00	0,00		
	Ø Verpflichtungsermächtigung				
	Ø Pauschal veranschlagt				
	Teilsumme				
	b) Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00		
	Ø Verpflichtungsermächtigung				
	Ø Pauschal veranschlagt	0,00	0,00		
	Teilsumme				
	c) Betriebs- und Geschäftsausstattung	-132.500,00	-72.275,41		
	Ø Verpflichtungsermächtigung				
	Ø Fahrzeuge				
	Ø Pauschal veranschlagt	-132.500,00	-72.275,41		
	Teilsumme				
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	- Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens			-81.000,00	-19.911,78
	Ø Pauschal veranschlagt	-81.000,00	-19.911,78		
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögen			391.000,00	357.717,74
	Ø Abgang von Beteiligungen	0,00			
	Ø Abgang von sonstigen Finanzanlagen	391.000,00	357.717,74		
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			-650.000,00	-626.751,16
	Ø Zugang von Beteiligungen	0,00	-1.055,00		
	Ø Zugang von sonstigen Finanzanlagen	-650.000,00	-625.696,16		
16.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit			-472.500,00	-361.220,61

		Plan 2020 €	Ist 2020 €	Plan 2020 €	Anlage 1/6/5 Ist 2020 €
Plan - Ist - Vergleich - Finanzrechnung - Mindestgliederung 2020					
17.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten und aus Investitionszuschüssen			0,00	0,00
	a) Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ø Investitionskredite	0,00	0,00		
	Ø Kassenkredite	0,00	0,00		
	Teilsumme Kreditaufnahme				
	b) Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen	0,00	0,00		
18.	- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten			0,00	0,00
	Ø Investitionskredite	0,00	0,00		
	Ø Kassenkredite	0,00	0,00		
19.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			0,00	0,00
20.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)			331.000,00	1.463.305,81
21.	+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode				10.409.284,30
22.	= Finanzmittelbestand am Ende der Periode 1)				11.872.590,11

1) Weitere Finanzmittelbestände in Höhe von 14.000 T€ werden in Form von Festgeldanlagen unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesen.

Beteiligungsübersicht

Angaben zur Gesellschaft	Gezeichnetes Kapital €	Anteil der IHK		Bilanzansatz 31.12.2020	Eigenkapital Geschäftsjahr 2019 €	Jahresergebnis	
		%	€			2019 €	2018 T€
1. Rheinland-Pfälzische Rundfunk GmbH & Co.KG Ludwigshafen; HRA 3373	3.809.845,00	0,004	130,00	130,00	4.213.860,83	952.465	1.525
2. IHK Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH Dortmund; HRB 15582	1.000.000,00	0,20	2.030,00	2.030,00	4.215.603,14	-1.532.930	-1.305
3. VcR Venture-Capital Rheinhausen Unternehmens- beteiligungsgesellschaft mbH, Mainz; HRB 6952	1.275.000,00	0,98	12.500,00	15.625,00	1.708.409,40	-158.000	-18
4. Wirtschaftsförderungsgesellschaft für die Stadt Worms mbH, Worms; HRB 12080	315.000,00	2,98	9.400,00	9.400,00	1.931.717,97	5.602	6
5. ITB - Institut für Innovation, Transfer und Beratung gemeinnützige GmbH, Bingen; HRB 22716	81.808,00	12,50	10.226,00	10.226,00			-68
6. Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH, Mainz HRA 41584	10.357.643,00	0,76	78.546,00	78.546,00	17.184.000,00	357.000	221
7. Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH, Koblenz, HRB 6400	100.000,00	1,50	1.500,00	1.500,00	404.813,24	29.331	45
8. IHK DIGITAL GmbH, Berlin	100.000,00	1,06	1.055,00	1.055,00			

Lagebericht der IHK Rheinhausen für das Geschäftsjahr 2020

I. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Leistungsprofil der IHK

Die IHK für Rheinhausen in Mainz hat als Körperschaft des öffentlichen Rechts gem. § 1 Abs. 1 des Industrie- und Handelskammergesetzes (IHKG) den Auftrag, die Vertretung der Gesamtinteressen der gewerblichen Wirtschaft ihrer Region wahrzunehmen. Sie ist insoweit Trägerin öffentlicher Belange, erfüllt hoheitliche Aufgaben nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handelsregisterverordnung, dem Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb, dem Güterkraftverkehrs- und Personenbeförderungsgesetz, dem Gaststättengesetz, dem Umwelt-Audit-Gesetz, der Versicherungsvermittlerrichtlinie und schlicht verwaltende Aufgaben auf Grund anderer Rechtsgrundlagen.

Die IHK fokussiert sich auf politischer und kommunaler Ebene auf Wirtschaftsförderung und Wirtschaftsentwicklung mit vielfältigen wechselnden Projekten. Sie unterstützt Unternehmen durch Information und Vermittlung. Sie organisiert Gesprächs- und Arbeitskreise zu wechselnden Themen.

Die IHK dient allen Unternehmen ihrer Region. Auch die Unternehmen, die sich nicht mit der Rolle der Kammer identifizieren, profitieren vom Solidarverbund. Eine IHK setzt sich generell für günstigere wirtschaftliche Rahmenbedingungen ein – beispielsweise bei der allgemeinen Besteuerung, der Ausweisung von Gewerbeflächen, der Bauleitplanung oder der Wirtschaftsförderung. Sie ist ein kundenorientierter Dienstleister der Wirtschaft im Sinne echter Selbstverwaltung.

Konjunkturelle Rahmenbedingungen im Kammerbezirk

Auf die rheinhessischen Unternehmen wirkt sich die Covid-19-Pandemie höchst unterschiedlich aus. In der Konjunkturumfrage der IHK für Rheinhausen zum Jahresende 2020 erreichte der IHK-Konjunkturklimaindex 106 Punkte. Damit erholte er sich zwar vom Tiefpunkt im Frühjahr 2020 mit 82 Punkten. Doch vom Vorkrisenniveau mit 119 Punkten zu Beginn 2020 war er noch weit entfernt.

Nach dem historischen Einbruch infolge der Corona-Krise arbeitete sich ein Teil der rheinhessischen Wirtschaft Schritt für Schritt aus dem Tal heraus. Eine gute Geschäftslage verzeichneten 35 % der befragten Firmen und 39 % eine befriedigende Lage. Für viele Branchen und Unternehmen wird der Weg aber noch lange steinig bleiben: 26 % meldeten eine schlechte Geschäftslage.

Die anhaltende Pandemie bringt einen Teil der befragten Unternehmen in eine schwierige Finanzlage: 21 % mussten einen Rückgang des Eigenkapitals verkraften, 15 % verzeichnen Liquiditätsengpässe, 14 % haben zunehmende Forderungsausfälle, 11 % kämpfen mit einer hohen Fremdkapitalbelastung, 6 % mit einem erschwerten Fremdkapitalzugang und 4 % droht nach eigener Einschätzung sogar die Insolvenz.

Die Geschäftserwartungen für die kommenden zwölf Monate schätzen 26 % der Unternehmen besser ein, 52 % rechnen mit gleichbleibenden Geschäften und 22 % erwarten eine schlechtere Geschäftslage.

Die weitere Entwicklung der Pandemie bleibt mit 74 % der Nennungen größter Risikofaktor für die Wirtschaft, gefolgt von Inlandsnachfrage (50 %), Fachkräftemangel (37 %), wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen (36 %), Auslandsnachfrage (19 %), Arbeitskosten (18 %) sowie Energie- und Rohstoffpreisen (17 %).

Anlass zur Hoffnung geben die Investitionspläne der Firmen im Inland für die nächsten zwölf Monate: 28 % wollen mehr investieren, 49 % gehen von gleichem Investitionsniveau aus, 23 % werden weniger investieren.
(Quelle: Konjunkturumfrage Winter 2020/2021 der IHK für Rheinhausen)

Der Arbeitsmarkt in Rheinhausen hat sich 2020 relativ stabil entwickelt: Lag die Arbeitslosenquote in Rheinhausen im Januar noch bei 4,8 %, nahm sie im Jahresverlauf aufgrund der Corona-Pandemie zu und lag im Dezember bei 5,4 %. Somit waren im Vergleich zu Deutschland die Ergebnisse für Rheinhausen deutlich besser.

Das Instrument der Kurzarbeit sowie der breite Mix an Branchen der rheinhessischen Unternehmen sorgte offenbar dafür, dass die Region 2020 von dramatischen Einbrüchen verschont geblieben ist. Im Zeitraum März bis Dezember 2020 haben in Rheinhausen über 7.000 Betriebe für rund 66.500 Arbeitnehmer Kurzarbeit angemeldet. Besonders betroffen waren davon der Handel und das Dienstleistungsgewerbe.
(Quelle: Arbeit für Arbeit Mainz).

Für den Bereich der Ausbildung ist festzustellen, dass die Zahl der Schulabgänger aus allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2019/20 erneut gesunken ist. Die Zahl der Absolventen aus allgemeinbildenden Schulen lag bei 37.325 Schüler/-innen im Jahr 2020. Im Vergleich dazu hatten im Jahr 2015 noch 42.505 Schüler/-innen einen allgemeinbildenden Abschluss in Rheinland-Pfalz erworben. Damit ist auch die potenzielle Ausbildungsplatznachfrage gesunken. Zusätzlich belastet die Corona-Pandemie viele Ausbildungsunternehmen. Besonders stark betroffen waren die Branchen Hotel und Gastronomie, Veranstaltungsgewerbe und der Einzelhandel. Trotz dieser Umstände konnten wieder nicht alle Ausbildungsplätze in der Region besetzt werden. Zum Stichtag 30.09.2020 blieben in Rheinhausen wieder 348 Ausbildungsstellen unbesetzt, in 2019 waren es 455. Bei den eingetragenen Ausbildungsverhältnissen wurde ein Minus von 7,5% gegenüber dem Vorjahr verzeichnet. Damit ist der Rückgang der Ausbildungsplätze in der Region der IHK für Rheinhausen deutlich geringer als im Land Rheinland-Pfalz (Minus 11,2%).

Schwerpunkte und Projekte der IHK

Das Jahr 2020 wurde insbesondere von folgenden Themen geprägt: Zu Jahresbeginn, vor Beginn der Corona-Pandemie, wurde mit dem Projekt HOGAnext ein Schwerpunkt auf die Ausbildungsbetriebe im Hotel und Gaststätten gelegt. In Workshops wurden branchenspezifische Ausbildungsthemen besprochen und Lösungsmöglichkeiten entwickelt um die Ausbildung in diesem Bereich zukünftig noch attraktiver zu gestalten. Ab Mitte März, der Zeitpunkt des ersten Lockdowns, stand das restliche Jahr unter zwei Schwerpunktthemen:

Organisation von Prüfungen unter Coronabedingungen: Durch die vollkommen neue Situation mussten zunächst die Zwischenprüfungen im Frühjahr 2020 abgesagt und die Teilabschlussprüfungen 1 auf den Herbst verlegt werden. Außerdem wurden die Abschlussprüfungen Sommer 2020 um etwa einen Monat später verschoben. Zusätzlich musste ein umfangreiches Hygienekonzept für alle Prüfungen entwickelt werden, was zu einem hohen zusätzlichen Aufwand führte. Um die Abstandsregelungen einhalten zu können, mussten eine hohe Anzahl zusätzlicher Prüfungsräume angemietet und zusätzliche Prüfungstermine vereinbart werden. Dies führte zu einem zusätzlichen hohen internen und externen Personalaufwand. Die 1086 ehrenamtlichen Prüferinnen und Prüfer haben durch ein deutlich verstärktes Engagement die Durchführung der Prüfungen ermöglicht.

Alle geplanten Veranstaltungsformate (Ausbildungsmessen, Berufsorientierung an Schulen, Azubi-Speeddating und Tag der Technik) mussten leider abgesagt werden. Stattdessen wurde an einer Digitalisierung von Veranstaltungsformaten gearbeitet und entsprechende Konzepte wurden für die Zielgruppen entwickelt und umgesetzt.

Projekte zur Berufsorientierung und Fachkräftesicherung

startup@school – Schulen und regionale Wirtschaft vernetzen

Das Projekt startup@school wurde für das Schuljahr 2020/2021 neu aufgelegt. Zur Förderung der ökonomischen Bildung und Berufsorientierung wurden bei der Neuauflage verstärkt Schwerpunkte auf die Themen Unternehmertum und die duale Berufsausbildung gelegt. Die sieben Module, darunter Marketing, Soziale Kompetenzen und Nachhaltigkeit, wurden überarbeitet und aktualisiert. Die Schülerinnen und Schüler werden systematisch durch Projektaktivitäten wie die Bearbeitung eines Modulhandbuchs, die Absolvierung eines elektronischen und mündlichen Tests sowie einen Praxiseinblick in ein Unternehmen geführt und schließen mit einem IHK-Zertifikat ab. Die IHK für Rheinhausen koordiniert das Projekt, das Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz hat die Schirmherrschaft übernommen, das Pädagogische Landesinstitut Rheinland-Pfalz fungiert als Multiplikator. Im Schuljahr 2020 / 2021 setzten 7 Schulen das Projekt um, insgesamt 25 Partnerunternehmen konnten für startup@school gewonnen werden. In 2021 wird das Bildungsprojekt zudem auf alle rheinland-pfälzischen Industrie- und Handelskammern ausgeweitet.

Bildungsprojekt IT2School – Gemeinsam IT entdecken

Informationstechnologie nicht nur nutzen, sondern auch verstehen und gestalten. „IT2School – Gemeinsam IT entdecken“ behandelt grundlegende Themen der IT wie Kommunikation, Daten, Programmiersprache und das Zusammenspiel von Hard- und Software. So können Schülerinnen und Schüler Informationstechnologie spielerisch erforschen. Lehrkräfte bekommen dazu Unterrichtsmaterialien an die Hand, die sie praktisch im Unterricht einsetzen können. Partnerunternehmen unterstützen die Umsetzung an den Schulen dabei, sowohl finanziell als auch mit ihrem fachlichen und praktischen Know-how. Das Projekt IT2School wird kooperativ von der IHK für Rheinhausen und der Wissensfabrik – Unternehmen für Deutschland e.V. für die Region Rheinhausen durchgeführt. Es wurde gemeinsam durch die Wissensfabrik – Unternehmen für Deutschland e. V. und der Universität Oldenburg entwickelt. IT2School konnte bereits an 16 Schulen mit der Unterstützung von 6 rheinheissischen Partnerunternehmen umgesetzt werden.

Im Bereich der beruflichen Bildung wurden die erfolgreichen Konzepte zur Berufsinformationsmesse (BIM) weiterentwickelt und digitalisiert. Statt einer Messe mit über 9.000 Besucher/-innen in 2019 an zwei Messetagen wurde für die Schüler/-innen ein breitgefächertes Webinarangebot entwickelt. In der Woche vom 14.-19. September wurden gemeinsam mit Ausbildungsunternehmen und Institutionen 46 unterschiedliche Webinare zu Ausbildung, Weiterbildung, Studium und Existenzgründung angeboten. Für diese Webinare gab es über 2.000 Buchungen von Schülern und Eltern.

Die bisherigen IHK-Aktionen Ausbildungsbus, Vorträge zur Berufsorientierung an Schulen und Besuch von Elternabenden konnten pandemiebedingt nicht stattfinden. Stattdessen wurden auch hier Vorträge auf digitalem Wege angeboten und immer stärker von den Schulen nachgefragt. Alle bisher in Präsenz durchgeführten Aktionen finden seit Herbst 2020 auch in digitaler Form statt. So wurde aus der Aktion „Ausbildungsbus“ der „Ausbildungstalk“, der sowohl digital als auch in Präsenz stattfinden kann.

Die Beratung von Menschen mit Migrationshintergrund spielte auch im Wirtschaftsjahr 2020, unter neuen digitalen Gegebenheiten, eine herausragende Rolle.

Zu den Haupttätigkeitsfeldern gehörten:

1) Stärkung der Netzwerke vor Ort: Gute Rahmenbedingungen und Netzwerke vor Ort sind für den Erfolg des Engagements der IHK entscheidend, daher arbeitet die IHK eng mit allen relevanten Partnern zusammen. Seit September 2015 organisiert die IHK einen 2x jährlich tagenden Runden Tisch mit Partnern aus der Wirtschaft, der Verwaltung, der Politik, dem Bildungswesen und der Arbeitsvermittlung und -förderung. In monatlichen Sitzungen eruiert die IHK zudem an vier Standorten gemeinsam mit der Handwerkskammer, der Agentur für Arbeit, den Jobcentern und den Ausländerbehörden Lösungsansätze zur beruflichen Integration von Geflüchteten.

2) Unterstützung mit Qualifizierungsangeboten: Die IHK bietet für Helfer/-innen, die Geflüchtete in Beruf und Alltag unterstützen (Praxistraining „Sprachmittler/-in (IHK)“), für Geflüchtete mit vorhandenen Abschlüssen und Berufserfahrung (Beratung zu Anerkennungsverfahren der IHK FOSA, Modul- und Ergänzungsqualifikationen) und für Geflüchtete, die schnell in den Arbeitsmarkt einsteigen wollen (praxisorientierte Schulungen mit IHK-Zertifikat, Beratung zur berufsbegleitenden Vorbereitung auf Ausbildungsabschlüsse, Unterrichtsverfahren und Sachkundeprüfungen) Angebote zur Qualifizierung.

3) Information der Unternehmen: Die IHK berät ihre Mitgliedsunternehmen auf allen Wegen (persönlich, telefonisch, per E-Mail und in Veranstaltungen) zu allen Fragen - von Details zum Aufenthaltsstatus über die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen bis zur Integration vor Ort - und hat ein ausführliches Online-Angebot aufgebaut. Die IHK bietet mit einem "Arbeitsstab Geflüchtete" Unternehmen eine Plattform zum Austausch mit Netzwerkorganisationen und anderen Unternehmen sowie zur Artikulation von Forderungen gegenüber der Politik.

4) Berufsorientierung und Ausbildungsberatung für Geflüchtete: Neben der persönlichen Beratung von Geflüchteten stehen sowohl den Klassen von Geflüchteten an den Berufsbildenden Schulen als auch individuellen Interessent/-innen alle Veranstaltungen zur Berufsorientierung der IHK (z. B. Berufsinformationsmessen oder Tag der Technik) offen.

5) Integration von Geflüchteten in Praktikum, Einstiegsqualifizierung und Ausbildung: Gemeinsam mit den Partnern des Ovalen Tisches der Landesregierung hat sich die IHK zur Vermittlung von ausbildungsfähigen und -willigen Geflüchteten verpflichtet.

Mit ihrem Serviceangebot rund um die berufliche Weiterbildung unterstützt die IHK für Rheinessen ihre Mitgliedsbetriebe bei der Fachkräftequalifizierung und Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit. Im Bereich der Höheren Berufsbildung war ein leichter Anstieg der Prüfungsteilnehmer erkennbar. In der Prüfungsdurchführung haben sich insgesamt 111 ehrenamtliche Prüferinnen und Prüfer engagiert. Im Rahmen der Weiterbildungsberatung bietet die IHK-Unterstützung zu Fragen der beruflichen Aufstiegsfortbildung an.

Im Bereich der Anpassungsfortbildung bietet die IHK-Unterstützung bei der Konzeption und Durchführung von praxisnahen Fortbildungsmaßnahmen nach den bundeseinheitlichen IHK-Qualitätsstandards und entwickelt in Kooperation mit den Betrieben und regionalen Bildungsträgern Praxistrainings mit IHK-Zertifikatsabschluss. Im Berichtsjahr wurden 49 solcher Lehrgangskooperationen mit insgesamt 412 Teilnehmern durchgeführt. Die Teilnehmerzahlen in Unterrichtsverfahren und Sachkundeprüfungen (Bewachungsgewebe, Gaststätten, Berufskraftfahrer, Güterkraftverkehr, Gefahrgutbeauftragte, Taxi- und Mietwagen) waren im Vergleich zum Vorjahr lockdown-bedingt leicht rückläufig. Im Auftrag der Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (sbb) wurden

Stipendien an 75 besonders erfolgreiche Absolventen einer Ausbildung in der Gesamtsumme von 87.161 € ausgeschüttet.

2020 wurde der vom Land Rheinland-Pfalz gewährte Aufstiegsbonus I an insgesamt 120 erfolgreiche Prüfungsabsolventen mit Abschluss der höheren beruflichen Bildung ausgezahlt. Der Aufstiegsbonus unterstreicht die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung und steigert somit die Attraktivität der beruflichen Fortbildung als gleichwertige Alternative zum ersten akademischen Abschluss.

Die IHK für Rheinessen hat 2020 ihre CSR-Aktivitäten verstärkt. Das Thema ist seitdem als Schlüsselthema für die kommenden Jahre im Bereich der Hauptgeschäftsführung integriert. Es wurde eine Strategie für 2021 erarbeitet, die die Einbeziehung des Ehrenamts und die Durchführung von Veranstaltungen beinhaltet. Zur Umsetzung wurde das Netzwerk entsprechend erweitert.

Handelskonflikte wie zwischen den USA und China oder den USA und der EU haben 2019 bei vielen Waren zu deutlichen Zollsteigerungen geführt. Sanktionen haben mancherorts Handelsgeschäfte gänzlich unterbunden. In vielen Ländern nehmen Lokalisierungszwänge zum vermeintlichen Schutz der heimischen Wirtschaft zu. Und der EU-Austritt Großbritanniens bringt für viele Firmen zusätzliche Hürden bei Geschäften. Fragen rund um protektionistische Maßnahmen, Hilfestellungen bei Problemen durch Abschottungen durch die Pandemie waren prägend für die Beratungen der Mitarbeiter des Bereichs International.

Die Pandemie schlägt sich auch auf die Anzahl der ausgestellten Dokumente für den Außenwirtschaftsverkehr nieder. Von den sogenannten Carnets – das sind zeitlich befristete Reisepässe für Waren, die nur vorübergehend, beispielsweise für Ausstellungszwecke, ins Ausland gehen – stellte die IHK für Rheinessen weniger als die Hälfte aus. Positiv zu vermelden ist, dass die Digitalisierungsoffensive zur elektronischen Abwicklung des Ursprungszeugnisses von den Unternehmen angenommen wurde. Damit konnte die Abwicklung ohne Verzögerung und unter den Pandemiebedingungen nahtlos fortgesetzt werden.

Die IHK stellte für ihre exportorientierten Unternehmen 2020 folgende Leistungen bereit:

- 14.188 Ursprungszeugnisse
- 11.569 davon elektronische Ursprungszeugnisse
- 97 Carnet ATA
- 5.519 sonstige Bescheinigungen

In insgesamt 23 Seminare und Länderevents wurden 500 Teilnehmer mit aktuellen Informationen zu Ländern, Zoll- und Außenwirtschaftsrecht informiert und geschult.

II. Vermögens-/Finanz-/Ertragsentwicklung und -lage

Ertragslage

In 2020 liegen die Erträge aus Beiträgen mit 11.964 T€ (Vj. 10.785 T€) um T€ 884 unter dem Planwert (12.848 T€). Grund für die Steigerung der Erträge aus Beiträgen im Vorjahresvergleich sind die Veränderungen bei der Grundbeitragsstaffel um ca. 10 % und dem Umlagesatz von 0,14 % auf 0,18 %. Der Planwert der Erträge aus Gebühren wurde um 18 T€ überschritten, was maßgeblich vor allem mit den Unterrichtsverfahren und Sachkundeprüfungen im Bewachungsgewerbe (+58 T€), den Gebühren der Berufsausbildung (+29 T€), den Gebühren der Versicherungsvermittler (+7 T€), den Mindereinnahmen bei den Mahngebühren (- 65 T€) und bei den Carnets (-13 T€) zurückzuführen ist. Insgesamt wurden 1.310 T€ (Vj. 1.531 T€) Erträge aus Gebühren erzielt, was sich mit Mehrerträgen bei den Gebühren der Berufsausbildung (+27 T€), Mindererträgen bei den Gebühren der Weiterbildung (-36 T€) und Mindererträgen der sonstigen Gebühren (-211 T€) im Vergleich zum Vorjahr erläutern lässt. Die Erträge aus Entgelten 87 T€ (Vj. 130 T€) liegen in 2020, aufgrund niedrigeren Erlösen aus Seminaren, Tagungen und Symposien von (-37 T€) und Verkaufserlösen (-7 T€), unter dem Vorjahresniveau. Der Planansatz bei den Erträgen aus Entgelten (104 T€) wurde ebenfalls hauptsächlich aufgrund der Mindererträge bei den Erlösen aus Seminaren, Tagungen und Symposien um 13 T€ unterschritten. Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sind im Wesentlichen für das Unterschreiten der Planwerte ursächlich. Höhere Erträge aus der außerplanmäßigen Auflösung der Rückstellungen für Pensionen (+ 575 T€) und von sonstigen Rückstellungen (+74 T€) (u.a. für Beihilfe und Jahresabschlusskosten) bzw. Mindererträge bei den Erlösen von Ausbildungsmessen (-25 T€), Mindererträge bei den Aktivwerten der Rückdeckungsversicherung (-24 T€) und Mindererträge bei den Erstattungen (- 20 T€) führen zu einer Überschreitung in Höhe von 629 T€ des Planwertes bei den Sonstigen betrieblichen Erträgen (864 T€).

Der Materialaufwand in Höhe von 996 T€ liegt mit 9,7 % unter dem Planwert (1.103 T€). Die Gehaltsaufwendungen von 4.369 T€ liegen mit 0,07 % (3 T€) unter der Planung. Die Planwertüberschreitung von 910 T€ im Bereich der Sozialen Abgaben / Altersversorgungen (1.565 T€) begründet sich insbesondere aus den höheren Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen (T€ 976) aufgrund von Bestandsveränderungen im Jahr. Die Abschreibungen liegen mit 34 T€ unter dem Vorjahreswert (188 T€) und unterschreiten den Planwert 2020 um 44 T€ (22,7 %). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 4.441 T€ unterschreiten den Planwert um 1.330 T€ (23,05 %), die Veränderungen erstrecken sich über den ganzen Bereich.

Insgesamt hat sich der Betriebsaufwand in Höhe von 12.300 T€ gegenüber dem Vorjahr (12.015 T€) um 2,37 % erhöht. Unter Berücksichtigung des durch Aufzinsungen gemäß § 253 Abs. 2 HGB geprägten Finanzergebnisses in Höhe von -1.438 T€ (Vj. -1.859 T€) beträgt das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 1.114 T€ (Vj. 68 T€). Nach Berücksichtigung von Steuern von 14 T€ (Vj. 14 T€) ergibt sich ein Jahresergebnis von 1.100 T€ (Vj. 54 T€). Es wurden Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage von 550 T€ und der Zinsausgleichsrücklage von 228 T€ vollzogen. Das Ergebnis beträgt unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags aus 2019 (552 T€) und der o. a. Rücklagenveränderungen 778 T€, insgesamt 2.429.254,96 €, über dessen Verwendung die Vollversammlung noch entscheiden muss.

Vermögenslage der IHK im abgelaufenen Geschäftsjahr

Die Bilanz weist zum 31.12.2020 ein Volumen von 36.617 T€ (31.12.2019 34.524 T€) aus und stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
AKTIVA		
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	32 T€	24 T€
Sachanlagen	4.447 T€	4.517 T€
Finanzanlagen	19.011 T€	18.742 T€
Umlaufvermögen		
Vorräte	33 T€	35 T€
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	1.221 T€	797 T€
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	11.873 T€	10.409 T€
Rechnungsabgrenzungsposten	0 T€	0 T€
PASSIVA		
Eigenkapital	11.065 T€	9.966 T€
Rückstellungen	24.806 T€	23.962 T€
Verbindlichkeiten	623 T€	472 T€
Rechnungsabgrenzungsposten	123 T€	124 T€

Das Anlage- und Umlaufvermögen hat um 208 T€ bzw. 1.886 T€ zugenommen. Beim Anlagevermögen war bei den Finanzanlagen vor allem die Erhöhung der Aktivwerte der Rückdeckungsversicherung um 269 T€ erwähnenswert. Bei dem Umlaufvermögen hat sich die Zunahme insbesondere im Bereich der Flüssigen Mittel von 1.464 T€ ergeben.

Im Eigenkapital werden die Nettoposition 3.488 T€ und die Ausgleichsrücklage 2.900 T€ (Vj. 3.450 T€) ausgewiesen. Die anderen Rücklagen (2.248 T€) umfasst ausschließlich die Zinsausgleichsrücklage. Die Zinsausgleichsrücklage dient zur Sicherung des Zinsvorteils aus der HGB-Regelung des Durchschnittzinssatzes von 7 auf 10 Jahre für die Bewertung der Pensionsrückstellungen. Ergänzend wird die Zinsdifferenz zwischen dem IFRS-Zinssatz – und damit dem realistischeren Zinssatz bei Kapitalanlagen – und dem aktuellen gültigen Durchschnittzinssatz von 7 Jahren für die Bewertung der Pensionsrückstellungen herangezogen.

Die Rückstellungen in Höhe von 24.806 T€ sind im Wesentlichen von Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 23.721 T€ geprägt. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 844 T€ auf 23.721 T€ erhöht. Danach sind langfristige Verpflichtungen mit dem Erfüllungsbetrag und abgezinst auf den Bilanzstichtag zu bewerten. Maßgeblich für die Abzinsung ist der durchschnittliche Marktzins der letzten 10 Jahre mit einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 HGB), wie er von der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlicht wird. Auch zur Reduzierung der mit einer betrieblichen Altersversorgung einhergehenden finanziellen Risiken wurde die alte Regelung zur Altersversorgung für Neueinstellungen nach dem 30.06.2005 geschlossen. Die sonstigen Rückstellungen betreffen vor allem Beihilfe- und Archivierungsverpflichtungen mit 659 T€ (Vj. 727 T€) bzw. 197 T€ (Vj. 193 T€) sowie Urlaubs- und Altersteilzeitrückstellungen mit 7 T€ (Vj. 158 T€) bzw. 108 T€ (Vj. 135 T€). Auffällig ist hier der Rückgang der Urlaubsrückstellungen, der auf den Corona-bedingten Abbau der Urlaubsansprüche zum Jahresende zurückzuführen ist.

Die Verbindlichkeiten betragen 623 T€ (Vj. 472 T€), von denen 155 T€ (Vj. 255 T€) auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, 13 T€ (Vj. 27 T€) auf Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht sowie 454 T€ (Vj. 190 T€) auf sonstige Verbindlichkeiten entfielen. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten haben sich im Vorjahresvergleich um 1 T€ auf 123 T€ (Vj. 124 T€) verändert. Die Vermögenslage der IHK für Rheinhausen trägt allen heute erkennbaren Risiken aus schwankenden Beitragseinnahmen, Personalverpflichtungen und anhaltender Niedrigzinsphase weitgehend Rechnung.

Investitionen

Die IHK hat im Jahr 2020 72 T€ in die Sachanlagen sowie 20 T€ in immaterielle Vermögensgegenstände investiert. Von den Investitionen in die Sachanlagen entfallen allein 41 T€ auf diverse neue Büromöbel und 31 T€ auf IT-Technik der IHK für Rheinhausen. Die Veränderungen beim Finanzanlagevermögen sind aus der Erhöhung von Aktivwerten von Rückdeckungsversicherungen zur Vorfinanzierung der Versorgungsverpflichtungen in Höhe von 626 T€ entstanden. Laut Beschluss der Vollversammlung vom 8. Dezember 2020 hat die IHK DIGITAL GmbH, Berlin eine Beteiligung in Höhe von 1.055,00 € erworben.

Finanzlage

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ergibt sich aus dem positiven Jahresergebnis, das um Veränderungen der Rückstellungen und Verbindlichkeiten, Abschreibungen, den Veränderungen der sonstigen Aktivposten, sowie die Zuführungen von passiven Rechnungsabgrenzungsposten bereinigt wurde. In Folge des positiven Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit von 1.825 T€ (Vj. 1.075 T€) und eines negativen Cashflows aus der Investitionstätigkeit von -361 T€ (Vj. -444 T€) erhöhte sich der Finanzmittelbestand zum Stichtag um 1.463 T€. Die Veränderung des Finanzmittelbestandes ist um 1.132 T€ besser ausgefallen als geplant. In 2020 wurden Investitionen in Sachanlagen von 72 T€, in immaterielle Vermögensgegenstände von 20 T€ und Investitionen in das Finanzanlagevermögen von 627 T€ getätigt. An Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens sind 358 T€ zu verzeichnen.

III. Personalbericht

Die Personalkapazität liegt zum 31.12.2020 bei 61,87 (Vj. bei 63,65). Die Veränderungen zum Vorjahr begründen sich insbesondere durch die Personalstruktur. Es handelt sich hierbei um eine Stichtagsbetrachtung. Die Kapazitätsveränderungen resultieren insbesondere aus Ein- und Austritten in die Elternzeit und aus Fluktuation. Die Anzahl der Ausbildungsplätze betrug im Berichtsjahr 6. Die IHK beschäftigt seit 2011 einen Controller für das IKS und Risikomanagement und Gehalt, die Stelle wurde nach seinem Ruhestandseintritt zum 30.09.2019 vorerst nicht nachbesetzt. Die Nachbesetzung eines Ausbildungsberaters, der in den Vorruhestand gewechselt ist, wurde zunächst nicht nachbesetzt. Längerfristige Krankheitsfälle konnten nicht kompensiert werden. Der erhebliche zusätzliche Aufwand der Kammer konnte teilweise über die Mehrleistung von befristet Beschäftigten (Aushilfen) ausgeglichen werden. Die wöchentliche Arbeitszeit in der IHK für Rheinhausen beträgt 42 Stunden, die Arbeitszeit der Mitarbeiter liegt damit deutlich höher als im öffentlichen Dienst. Die IHK sieht sich im Selbstverständnis eines familienfreundlichen Arbeitgebers und entspricht Teilzeitwünschen der Beschäftigten, wenn immer dies möglich ist. In der kontinuierlichen Personalentwicklung wurden die Qualifizierungsangebote für die Mitarbeiter weiter ausgebaut. Die Schwerpunkte in der Weiterbildung wurden in der Vermittlung von Fachwissen und IT-Kenntnissen im Rahmen zahlreicher Digitalisierungsprojekte sowie der Persönlichkeitsentwicklung gesetzt.

IV. Prognosebericht

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses variieren die Einschätzungen der rheinhessischen Unternehmen zur wirtschaftlichen Lage sehr stark. Je nach Produkt, Absatz und Lieferantenbeziehungen sind die Unternehmen bisher unterschiedlich durch die Krise gekommen.

So zieht die für die Region taktgebende Industrie wieder an. Doch besonders in Branchen, die direkt vom Lockdown betroffen sind, sehen sich viele Unternehmen mit einer existenzbedrohenden Krise konfrontiert. Schutzmaßnahmen bringen die Geschäftstätigkeit besonders in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft sowie im Gastgewerbe zum Teil vollständig zum Erliegen. Lieferketten geraten ins Stocken, Waren und Dienstleistungen werden weniger nachgefragt.

Die kommenden Monate bleiben aufgrund der noch verschärften Corona-Einschränkungen schwierig. Niemand kann derzeit wirklich abschätzen, wie die Pandemie weiter verläuft und welche Maßnahmen sich daraus ergeben. (Quelle: Konjunkturumfrage Winter 2020/2021 der IHK für Rheinessen)

Erwartete Geschäftsentwicklung

Die Prognose der Finanzen der IHK Rheinessen ging von folgenden Planungen/Annahmen für das Jahr 2021 aus: Die Betriebserträge 2021 werden mit 12.859 T€, die Betriebsaufwendungen mit 13.385 T€ abschließen, so dass ein Betriebsergebnis von -526 T€ zu erwarten ist. Unter Berücksichtigung eines Finanzergebnisses von voraussichtlich -2.035 T€ und sonstigen Steuern von 14 T€ wurde ein Jahresergebnis von -2.575 T€ für 2021 prognostiziert.

Auch die IHK für Rheinessen ist intern unmittelbar von den veränderten wirtschaftlichen Bedingungen betroffen, da die IHK sich bei vielen unserer Mitgliedsbetriebe hat die Pandemie, deren Ende nicht abzusehen ist, zu massiven, teilweise existenzbedrohenden Umsatzausfällen geführt. Das Beitragsaufkommen wird zurückgehen. Im Wirtschaftsjahr 2021 wurde und wird das Mahnen und Vollstrecken ausgesetzt und führt zum aktuellen Zeitpunkt zu einem Forderungsbestand von rund 1,4 Mio. € (Vj. 562 T€). Die Erträge aus Beiträgen 2021 wurden um rund 20% reduziert im Wirtschaftsplan 2021 angesetzt. Zusätzlich wurde im Februar 2021 eine reduzierte HR-Veranlagung vorgenommen. Ausgenommen wurden beispielsweise, die besonders betroffenen Branchen Beherbergung/Hotel, Gastronomie und Reisebüros und einige Branchen mehr. Die KGT-Veranlagung wird entsprechend selektiert im späten Frühjahr bzw. zum Beginn des Sommers vorgenommen. Grundsätzlich besteht immer die Möglichkeit, dass aufgrund von Sondereffekten der unternehmerischen Tätigkeit bei einzelnen Unternehmen die Ertragssituation von der Planung nach oben oder nach unten abweichen kann. Insgesamt kann aktuell nicht mit verlässlichen Zahlen für das Wirtschaftsjahr 2021/22 geplant werden, da nicht klar ist, wie sich die wirtschaftliche Situation in 2021/22 entwickeln wird. Die Gebühren- und Entgelterträge werden sinken sowie zugleich der Materialaufwand und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (u. a. Mehraufwand für die Prüfungsabwicklung unter neuen Hygienebedingungen) ansteigen. Zugleich intensiviert die IHK ihre Aktivitäten zur Beratung und Betreuung ihrer Mitgliedsunternehmen sowie zur Interessenvertretung.

Konsequenzen aus dem Umgang der IHK mit der Corona-Situation

Das Beratungsvolumen hat sich ab März 2020 um ein Vielfaches erhöht. Die IHK hat beispielsweise jährlich rund 13 Mio. € Fixkosten und rund 755.000 € variable Kosten. Trotzdem wurden selbstverständlich Einsparpotentiale wie ein direkter Ausgabenstopp zu Beginn der Coronazeit und die Verschiebung zahlreicher interner Projekte genutzt. Ergänzend mussten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter trotz des erhöhten Arbeitsaufwands im Jahr 2020 ihren Jahresurlaub vollständig abbauen, damit für aktive Mitarbeiter keine Urlaubsrückstellungen gebildet werden müssen. Es wurde mit dem Personalrat eine Dienstvereinbarung zur Urlaubsregelung geschlossen, die das Hauptziel verfolgt den jeweiligen Jahresurlaub zu 98%-100% abzubauen. Urlaubsrückstellungen für Krankheitsfälle können trotzdem anfallen. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2020 ist ein Ausbildungsberater in den vorzeitigen Ruhestand eingetreten. Diese Stelle wurde aufgrund der ungewissen finanziellen Situation der IHK vorerst nicht nachbesetzt. Das Gleiche gilt für einen Elternzeitfall; auch hier konnte keine Vertretung rekrutiert werden. Im Prüfungsbereich gab es einen längerfristigen Krankheitsausfall, der nicht kompensiert werden konnte. Zusätzlich gab es im DLZ Worms einen längerfristigen krankheitsbedingten Ausfall einer Kollegin. Hier wurde aktuell ebenfalls keine Vertretung rekrutiert – es unterstütze die Personalmitarbeiterin aus Mainz. Für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde mit einem Vollzeitäquivalent von 64,3 geplant, das „Ist“ liegt bei 62,87. Die Tarifsteigerung von 1,6 % wurde eingefroren. Ergänzend wurde extern juristisch geprüft, ob in der IHK Kurzarbeit eingeführt werden kann. Diese Prüfung ergab, dass Kurzarbeit nur in Verbindung mit weniger Arbeitsvolumen eingeführt werden darf und es keine

konkrete Regelung im Landespersonalvertretungsgesetz Rheinland-Pfalz zu Kurzarbeit gab. Die Sachlage bescheinigte, dass es nicht weniger Arbeitsaufkommen gab.

Alle genannten Maßnahmen waren nicht ausreichend, um eine Beitragserhöhung im Wirtschaftsjahr 2021 zu vermeiden. Die einzige Stellschraube zur Stabilisierung des Beitrages 2021, die es gab, war eine Veränderung der Bewertungsparameter zu den Pensionsrückstellungen. In diesem Zusammenhang hat die IHK ihren Rechtsbeistand und Gutachter beauftragt, unter Berücksichtigung der Grundsätze des HGB und unter Beachtung vernünftiger kaufmännischer Beurteilung eine Untersuchung zur Prüfung der Möglichkeiten bei den Pensionsrückstellungen, einschließlich Beihilfe und ATZ-Rückstellungen, durchzuführen. Der Gutachter kam in seiner ausführlichen Untersuchung und Stellungnahme zu dem Ergebnis, dass es mit der Schließung des rückstellungsrelevanten Versorgungssystems zum 30.06.2005 und dem zwischenzeitlich fortgeschrittenen Alter dieses begrenzten Personenkreises zwei konkrete Möglichkeiten gab, eine Entlastung des Rückstellungsvolumens zu realisieren. Ein Ansatz war, dass aufgrund des fortgeschrittenen Alters vieler Rentner und Anwärter die Geburtsdaten der jeweiligen Ehepartner und der jeweilige Familienstand zur Bewertung der Hinterbliebenenrente nach der individuellen Methode herangezogen werden. Zusätzlich kann aufgrund der wirtschaftlichen Folgen durch Corona bei den Unternehmen und auch durch die damit direkt gekoppelten Beitragseinbußen der Anwärtertrend von bisher 2,55 % auf 1,5 % und der Rententrend von 1,0 % auf 0,7 % gesenkt werden. Diese Anpassungen führen zu einer Veränderung des Rückstellungsvolumens von rund 2,37 Mio. €. Die IHK, die Etatkommission, das Präsidium und die Vollversammlung wollten mit allen Mitteln erreichen, dass die rheinhessische Unternehmerschaft in dieser schwierigen Zeit nicht zusätzlich durch Beitragserhöhungen für das Jahr 2021 belastet wird. Die Vollversammlung hat in ihrer Sitzung am 8.9.2020 im Sinne der geplanten Beitragsentlastung für das Wirtschaftsjahr 2021 und der Entlastung des Rückstellungsvolumens zukünftiger Jahre, die geänderten Parameter der Bewertungskriterien der oben genannten Rückstellungen ab dem Wirtschaftsjahr 2019 zustimmend zur Kenntnis genommen und die Veränderungen der betreffenden Rücklagen beschlossen.

Einflussfaktoren für die Finanzrechnung und Beitragshöhe der IHK

Grundsätzlich gibt es drei größere Einflussfaktoren für die Finanzrechnung und damit die Beitragshöhe der IHK für Rheinhausen. Das sind einmal ungeplante steuerwirksame Sondereffekte bei einzelnen Unternehmen, die entweder zu erheblichen Mehr- und/oder zu Mindereinnahmen führen können und damit die Beitragshöhe beeinflussen können. Oder erhebliche Veränderungen im Bereich des Risikolumens. Oder das bereits im Jahr 2005 geschlossene rückstellungsrelevante Altersversorgungssystem – das Versorgungssystem umfasst des Jahresabschlusses 2020, 102 Personen. Seit dem Jahr 2005 kommen aufgrund der Schließung keine Personen mehr dazu. Das System besteht zum 31.12.2020 aus 64 Rentenbeziehern und 38 Rentenanwärtinnen. Annähernd die Hälfte der Rentenbezieher ist deutlich älter als 75 Jahre. Bezogen auf die Entwicklung der Rückstellung würde dies bedeuten, dass die Rückstellung im Rentnerbestand deutlich absinken müsste und daraus resultierend das Gesamtrückstellungsvolumen sinkt. Dieses Ergebnis könnte aber nur erreicht werden, wenn der zugrunde zu legende Rechnungszins konstant bleibt oder sich nur geringfügig reduziert. Diese Voraussetzung ist jedoch nicht gegeben. Seit der Einführung des BilMoG sinkt der Rechnungszins kontinuierlich mit Ausnahme zum 31.12.2016 aufgrund des Ansatzes des 10-Jahres-Durchschnittszinses anstelle des 7-Jahres-Durchschnittszinses. Durch die Zinssenkung wird in den kommenden Jahren zur Finanzierung der Rentenverpflichtung eine höhere Rückstellung erforderlich. In der Bilanz dient auf der Aktivseite das Finanzanlagevermögen zur Deckung dieser Pensionsrückstellung. Unter Zugrundelegung der Lebenserwartung nach der allgemeinen Sterbetafel des statistischen Bundesamtes wird sich die Rückstellung eventuell ab 2025 reduzieren. Aufgrund dieser Faktoren und des bestehenden hohen Rentneranteils kann keine verlässliche Aussage darüber getroffen werden, wann sich das Rückstellungsvolumen nach unten entwickelt.

V. Chancen- und Risikobericht

Die finanzielle und wirtschaftliche Situation der IHK für Rheinhausen wird maßgeblich durch die konjunkturelle Lage im IHK-Bezirk geprägt, wobei das Beitragsaufkommen unmittelbar von der Ertragslage der Mitgliedsunternehmen abhängig ist. Diese Abhängigkeit birgt sowohl Chancen als auch Risiken. Mit der jeweiligen Wirtschaftslage korrespondieren viele weitere Einkunftsarten. So werden die Bereitschaft zur Schaffung von Ausbildungsplätzen, die Teilnehmerzahlen bei Fort- und Weiterbildungsprüfungen und die Auslastung der Veranstaltungen stark von der jeweiligen wirtschaftlichen Situation beeinflusst. Die Corona-Pandemie hat Einfluss sowohl auf die Ertrags- als auch auf die Aufwandsseite der Erfolgsrechnung. Große Auswirkungen auf die Ertragsseite wird für das Jahr 2022 erwartet, da dann die Gewerbeerträge des Jahres 2020 abgerechnet werden.

Die Corona-Krise bietet aber auch die Chance, den Mitgliedern neue Veranstaltungsformate wie z.B. Webinare und neue Kommunikationskanäle anzubieten. Zudem musste die Digitalisierung vorangetrieben werden, um eine Kommunikation auch während der durch Einschränkungen bestimmten Zeit aufrechtzuerhalten. In dieser schwierigen Phase konnte die IHK durch die telefonische und digitale Erreichbarkeit die Mitgliedsunternehmen jederzeit unterstützen und sich ein Bild über die aktuelle Lage in den Unternehmen machen. In der Corona-Pandemie wurde die IHK noch mehr zu einem geschätzten und kompetenten Ansprechpartner.

Die finanzpolitischen Ziele und Bericht zum Risikomanagement zum 31.12.2020:

Die IHK für Rheinhausen hat bereits im Jahr 1997 durch ihre Vollversammlung nach Beratung in der Etatkommission und auf Empfehlung des Präsidiums ihre finanzpolitischen Ziele beschlossen und diese Jahr für Jahr fortgeschrieben. Zu den wesentlichen Zielen gehörten die Schuldentilgung, die Schaffung von Rücklagen, die Schließung der rückstellungsrelevanten betrieblichen Altersversorgung im Jahr 2005, die erste Beitragssenkung von 0,45 % auf 0,35 % und die Einführung der Doppik. Sondereffekte bei einigen wenigen Beitragszahlern führten zu Mehreinnahmen und damit zu höheren Rücklagen. Die IHK für Rheinhausen hat im Jahr 2006 durch ihre Vollversammlung den kontinuierlichen Abbau dieser Rücklagen mittels Beitragssenkung beschlossen. Somit konnten alle Beitragszahler durch die Mehreinnahmen und Sondereffekte von wenigen Beitragszahlern entlastet werden. Der Beitragssatz wurde für das Wirtschaftsjahr 2007 von 0,35 % auf 0,25 %, für 2008 von 0,25 % auf 0,12 % und ab 2009 von 0,12 % auf 0,05 % und der Grundbeitrag um rund 15 % gesenkt. Mit der Feststellung des kontinuierlichen Abbaus der Rücklagen wurde bereits in der Sitzung der Vollversammlung am 10.12.2013 auf eine erforderliche Beitragserhöhung 2017/2018 hingewiesen. Der niedrige Grundbeitrag und der niedrige Umlagesatz von 0,05 % konnten durch wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung von 2009 bis 2016 gehalten werden, wobei der Rücklagenabbau und die Finanzierung des niedrigen Beitragssatzes über den Weg der Wirtschaftsplan-Defizitfinanzierung vorgenommen wurden.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2017 war nun die angekündigte Erhöhung des Beitrages unumgänglich. Somit mussten ab dem 01.01.2017 eine Grundbeitragsanpassung von rund 10 % und eine Umlageanpassung von 0,05 % auf 0,14 % vorgenommen werden. Im Nachtrags-Plan 2017 wurde die Umlage auf 0,10 %, aufgrund von Sondereffekten im Beitragsaufkommen, festgesetzt. Zum 01.01.2018 mussten eine Grundbeitragsanpassung von rund 5 % und eine Umlageanpassung von 0,04 % auf 0,14 % vorgenommen werden. Das Wirtschaftsjahr 2019/2020 ist von Sondereffekten bei den Unternehmen geprägt. Deshalb mussten der Umlagesatz für das Wirtschaftsjahr 2020 auf 0,18 % und die Grundbeiträge um rund 10 % angepasst werden. Die IHK ist wirtschaftlich von dem dritten Einflussfaktor der Zins- und Rückstellungsentwicklung für das frühere Versorgungssystem betroffen. Der Zinssatz zur Bewertung der Pensionsrückstellungen entwickelte sich von 2016 von 4,01 % bis 2019 auf 2,71 % mit einem entsprechenden Zinsaufwand.

Ein wesentliches finanzpolitisches Ziel im Wirtschaftsjahr 2020 war der von der Vollversammlung getroffene Beschluss zur Beitragsstabilisierung für die Veränderung der Bewertungskriterien der Pensionsrückstellung ab dem Jahresabschluss 2019.

In der Vollversammlungssitzung am 07. September 2016 wurden die Rechtsfolgen des Urteils vom Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) zur IHK Koblenz für alle IHKs ausführlich durch die Geschäftsführung der Rechnungsprüfungsstelle Düsseldorf erläutert.

Rücklagen müssen demnach schätzgenau, willkürfrei, vertretbar und sachlich begründet sein. Die Prüfung der Rücklagen ist jährlich durchzuführen. Mit dieser - die Anforderungen des Haushaltsrechts präzisierenden - Rechtsprechung ändert sich entsprechend das zukünftige Verfahren zur Wirtschaftsplanung und Rücklagenbildung. Die Höhe der Rücklagen muss jährlich im Rahmen des Beschlusses zum Wirtschaftsplan unter Angabe der berücksichtigten Risiken gesondert beschlossen werden.

Die IHK für Rheinhausen hat seit dem Jahr 2012 ein eigenes Risikomanagementsystem im Einsatz, das auf Basis einer definierten Risikostrategie ein systematisches und permanentes Vorgehen umfasst. Mit dem Risikohandbuch und dem Risikokatalog von 2012 bis 2016 haben sich die Rechnungsprüfungsstelle, die Etatkommission, das Präsidium und die ehrenamtlichen Rechnungsprüfer eingehend befasst. Es wurde von der Vollversammlung am 07.09.2016 zustimmend zur Kenntnis genommen. Das Risikomanagement und die hinterlegte Ausgleichsrücklage wurden zusätzlich von einem Verwaltungsgericht bestätigt.

Seit dem Wirtschaftsjahr 2017 wird ein neues IHK-einheitliches Risk-Tool zur Berechnung der einzelnen Risikogruppen und -höhen, für die in der Ausgleichsrücklage vorgesorgt werden soll, verwendet. Die Ergebnisse der Risikoinventur und die Konsolidierung der Einzelrisiken zu einem Gesamtrisiko mit Hilfe des Risk-Tools wurden mit

der Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan in Form einer Risikoprognose der Etatkommission dem Präsidium und der Vollversammlung zur Erörterung und Beschlussfassung vorgelegt.

Die IHK ist zwischenzeitlich in Abstimmung mit der Rechnungsprüfungsstelle und der Vollversammlung dazu übergegangen, die Risiken nach Planbarkeit und Nicht-Planbarkeit zu unterscheiden. Die planbaren Risiken, wie zum Beispiel durchschnittliche Schwankungen der nachrangigen großen Beitragszahler, Risiken im Bereich der Entgelte für Veranstaltungen und Seminare, Renditerisiken etc. sind im Wirtschaftsplan 2020 enthalten. Die nicht planbaren Risiken werden zur Hinterlegung der Ausgleichsrücklage herangezogen. Generell werden immer nur Risiken für das jeweilige folgende Wirtschaftsjahr betrachtet. Zu den nicht planbaren Risiken gehören im Wesentlichen Beitragsschwankungen aufgrund von geänderten Finanzamtsberechnungen aus AKG-Meldungen, Verwaltungsverfahren, der Ausfall der IHK-IT-ERP-Anwendungen oder technischer Systeme und nicht durch Versicherung abgedeckte Haftungsschäden aus Dienstleistungen.

Ferner ist die andauernde Diskussion zu den Alternativen oder der Rechtmäßigkeit der Selbstverwaltung der Wirtschaft, zur Finanzierung der IHKs über Pflichtbeiträge, zur Reform des Kammerwesens und der Übertragung hoheitlicher Aufgaben auf private Dienstleister oder die Verlagerung auf staatliche Stellen nicht nur Herausforderung, sondern auch Chance. Denn die formulierten Kritikpunkte sorgen für eine zusätzliche Überprüfung und Optimierung der Prozesse, der Dienstleistungen und der Produkte und sind Grundlage einer konsequenten Weiterentwicklung innerhalb der IHK-Organisation.

Aus dem Umfang der Entwicklung, Neugründung und Ansiedlung von Unternehmen können sich finanzielle Chancen ergeben - genauso wie aus den Schließungen, Insolvenzen, Umstrukturierungen oder Firmensitzverlagerungen ertragsstarker Unternehmen in andere Kammerbezirke oder in europäische Nachbarländer finanzielle Risiken für die zukünftige Gewerbeertragsentwicklung folgen können und damit für die Höhe der Mitgliedsbeiträge, die im Vorfeld im Ausmaß ebenso nicht einzuschätzen sind.

Die Folgen des Brexit und unsichere wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen in verschiedenen weiteren internationalen Absatzmärkten führen zu negativen Auswirkungen für die Mitgliedsunternehmen der IHK für Rheinhausen.

VI. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2020 ergaben sich keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung.

Mainz, 30.04.2021

gez.Dr. Engelbert Günster
Präsident

gez. Günter Jertz
Hauptgeschäftsführer